

FISCHINGEN



Politische Gemeinde Fischingen



**Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 14. Juni 2022**

Geschäftsbericht 2021

Politische Gemeinde Fischingen

Politische Gemeinde Fischingen
Kurhausstrasse 31
8374 Dussnang

Telefon Zentrale: 058 346 80 80
Homepage: www.fischingen.ch
E-Mail: gemeinde@fischingen.ch

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr	
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr	

Abweichende Öffnungszeiten

Steueramt	Mittwoch und Freitag geschlossen
Soziale Dienste	Dienstag-, Donnerstag- und Freitagvormittag erreichbar

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Botschaft

Jedem Haushalt wird ein Exemplar der Botschaft zugestellt. Die Botschaft finden Sie ferner auf der Homepage der Gemeinde Fischingen www.fischingen.ch (Onlineschalter/Kanzlei). Weitere Exemplare können bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 346 80 82, E-Mail: kanzlei@fischingen.ch) bestellt oder abgeholt werden.

Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022

Der persönliche Stimmrechtsausweis wird Ihnen mit separater Post bis spätestens 27. Mai 2022 zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.

Einladung und Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022	3
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021	4
Jahresrechnung 2021	16
Kommentar zur Jahresrechnung 2021	16
Bilanz	18
Erfolgsrechnung	19
Investitionsrechnung	29
Geldflussrechnung	32
Anhang	34
Revisionsbericht	45
Revision Gebührenreglement und -tarif	46
Botschaft zur Revision Gebührenreglement und -tarif	46
Gegenüberstellung altes/neues Reglement	47
Jahresbericht der Gemeinde 2021	58
Gemeindepräsidium	58
Gemeindekanzlei	60
Ressort Energie und Umwelt	62
Ressort Versorgung und Entsorgung	66
Ressort Sicherheit und Verkehr	68
Ressort Gesellschaft und Gesundheit	70
Geschäftsleitung	72
Einwohnerdienste	74
AHV-Gemeindezweigstelle	79
Bestattungsamt	80
Soziale Dienste	81
Bauverwaltung	83
Steueramt	87
Werkhof	90
Anhang zur Botschaft	91
Gemeindeverwaltung und Werkhof	91
Ver- und Entsorgung	92
Gemeinderat	93
Kommissionen	94
Übrige Behörden und Amtsstellen	97
Übrige wichtige Adressen	98



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Dienstag, 14. Juni 2022, ca. 20.15 Uhr
im Anschluss an die Versammlung der Volksschulgemeinde Fischingen
in der Hörnlhalle, Oberwangen**

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2021
4. Genehmigung Jahresrechnung 2021 und Verwendung Rechnungsergebnis
5. Revision Gebührenreglement und -tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde
6. Informationen, Umfrage

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Apéro statt.

der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 18. November 2021

Vorsitz:	René Bosshart, Gemeindepräsident
Protokoll:	Hedwig Schick, Gemeindeschreiberin
Ort:	Hörnlihalle, Oberwangen
Dauer:	20.30 – 22.15 Uhr
Eingeladen:	2056 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Anwesend:	158 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 7,7%
Mitarbeiter: (ohne Stimmrecht)	Silvia Eilinger, Verwaltungsassistentin Hans-Peter Lorenz, Leiter Finanzverwaltung
Presse:	Miguel Lo Bartolo, Thurgauer Zeitung Urs Nobel, Regi die Neue
Entschuldigt:	Josef Gemperle, Martin Widmer, Ernst Bucher, Guido Rupper, Andreas Lips, Elmar Stillhart

Traktanden:

1. Eröffnung
2. Wahl von Stimmzählern
3. Kreditantrag von CHF 115 000.00 für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen
4. Kreditantrag von CHF 300 000.00 für die Erschliessung und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen, Grundbuch Fischingen, Parzelle Nr. 237
5. Kreditantrag von CHF 810 000.00 für die Strassensanierung Äussere Schwendi–Dingetswil, Dussnang (geplant 2023)
6. Informationen zum Finanzplan 2023 – 2026
7. Budget 2022 / Steuerfuss 61 %
8. Genehmigung Ergänzung Baureglement 2005: Art. 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmungen
9. Informationen, Umfrage

Dieses Protokoll ist aus Gründen der Lesbarkeit und Darstellung nur in der männlichen Sprachform verfasst. Es gilt sinngemäss auch für die weibliche Form.

1. Eröffnung

Gemeindepräsident René Bosshart begrüsst die anwesenden Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung und ist erfreut, dass trotz Pandemie so viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Versammlung teilnehmen. Er weist darauf hin, dass für die heutige Versammlung ein Schutzkonzept gilt und bittet die Anwesenden, die Schutzmaske während der Dauer der Versammlung

zu tragen, ausgenommen ist die Abgabe von Voten.

Einen besonderen Gruss richtet er an alle amtierenden und ehemaligen Amtsträger sowie an alle, welche das erste Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Des Weiteren begrüsst René Bosshart die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pressevertreter Miguel Lo Bartolo (Thurgauer Zeitung) und Urs Nobel (Regi die Neue) und dankt für die Berichterstattung.

Entschuldigungen: Josef Gemperle, Ernst Bucher, Martin Widmer, Guido Rupper, Andreas Lips, Gemeinderat Elmar Stillhart.

Stimmregister:

Stimmberechtigte: 2056

Anwesende: 158, Beteiligung: 7,7%

Absolutes Mehr: 80

René Bosshart weist darauf hin, dass die heutige Versammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird, um die Protokollierung zu vereinfachen. Gegen die Aufzeichnung, die Einladung zur Versammlung und die Stimmberechtigung von Teilnehmenden werden auf Anfrage des Versammlungsleiters keine Einwände erhoben.

Über die Traktandenliste wird keine Diskussion verlangt. Die Gemeindeversammlung wird deshalb als eröffnet erklärt.

2. Wahl von Stimmzählern

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und **gewählt:**

- Franz Heinzer, Fischingen
- Jolanda Hämmerli, Dussnang

Das Protokoll der letzten ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19.11.2019 wurde an der Urnenabstimmung vom 17.04.2020 genehmigt, so dass an der heutigen Gemeindeversammlung kein Protokoll zu genehmigen ist.

3. Kreditantrag von CHF 115 000.00 für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen

Stellvertretend für den erkrankten Gemeinderat Elmar Stillhart übernimmt der Gemeindepräsident die Erläuterungen zu diesem Antrag. Er teilt mit, dass der Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder darüber informiert hat, dass er in Sachen Verkehrsberuhigung die Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren prüft. Die anlässlich der Informationsveranstaltung vom Frühsommer aufgenommenen Wünsche und Anregungen wurden überprüft und, wo möglich, in die aktuellen Planungsgrundlagen miteinbezogen.

An der heutigen Gemeindeversammlung geht es um einen Grundsatzentscheid betreffend der Einführung von Tempo-30 Zonen in Quartieren. Der Botschaft liegen mögliche Umsetzungspläne bei. Sofern der Grundsatzentscheid angenommen wird, müssen die Massnahmenpläne noch öffentlich aufgelegt werden. Während der öffentlichen Auflage können noch Wünsche und Anregungen eingebracht werden.

Die Hauptgründe für die Einführung von Tempo-30 Zonen sind:

- Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit
- Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Evtl. Reduktion der Lärm- und Abgasbelastung.

Folgende Quartiere werden nach der Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen für die Einführung von Tempo-30 Zonen ausgetrennt:

- Fischingen, Schulstrasse
- Oberwangen, Dorfstrasse
- Dussnang, Haushaldenstrasse
- Dussnang, Schärllibachstrasse
- Dussnang, Vogelsang

Weiteres Verfahren nach Annahme des Kreditantrages:

- Kantonale Auflage im Einwendungsverfahren
- Einwendungen durch die Bevölkerung
- Behandlung der Einwendungen
- Allfällige Anpassungen (Massnahmen und Gutachten)
- Definitive Verfügung durch den Kanton
- Einsprachemöglichkeiten an kantonales Verwaltungsgericht
- Behandlung allfälliger Einsprachen
- Umsetzung

René Bosshart informiert, dass sich der Bremsweg bei Tempo 30 km/h gegenüber Tempo 50 km/h auf fast die Hälfte reduziert und dies ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit ist.

Um das vorhandene Geschwindigkeitsniveau in den Quartieren zu ermitteln, wird der sogenannte V85 zugrunde gelegt. Er zeigt die Geschwindigkeit auf, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahren wird. Liegt der V85 zwischen 35 und 43 km/h sind nur weiche Massnahmen (z.B. Rechtsvortrittsmarkierungen) erforderlich. Bei einem Wert über 43 km/h sind harte Massnahmen (z.B. Vertikalversätze, Berliner Kissen) erforderlich.

René Bosshart nennt die V85 Werte in den geplanten Quartieren:

- Fischingen, Schulstrasse: 39 km/h
- Oberwangen, Dorfstrasse 45 – 48 km/h
- Dussnang, Haushaldenstr.: 51 – 54 km/h
- Dussnang, Schärllibachstr.: 44 – 46 km/h
- Dussnang, Vogelsang : 49 – 50 km/h

Die Vergrösserung des Perimeters bei der Dorfstrasse unter Einbezug der Martinsbergstrasse wurde vom Kanton als nicht bewilligungsfähig eingestuft.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Paul Böhi: In Fischingen ist eine Tempo-30 Zone in der Schulstrasse von der Buhwilerstrasse bis Höhe Friedhof Klosterkirche geplant. Er schlägt vor, die Tempo-30 Zone um die Kirche/Friedhof herum zu erweitern (+ 70 m). Gleichzeitig soll in diesem Bereich das Signal «Verbotene Fahrrichtung» aufgehoben werden. Mit Tempo 30 sollte es möglich sein, auch mit Gegenverkehr um die Kirche/Friedhof herum zu fahren. Profitieren von der Verlängerung und der Aufhebung der Einbahnstrasse würde in erster Linie der Schulbus (jährliche Ersparnis ca. 500 km/20 Std.). Heute geht es um einen Grundsatzentscheid. Er bittet aber darum, diese Anliegen zu prüfen.

René Bosshart: Das Anliegen ist bereits aufgenommen und wird geprüft.

Ralph Baumann schlägt vor, die Tempo-30 Zonen einzeln zur Abstimmung zu bringen. Was im Vogelsang durchaus Sinn macht, ist an der Schärllibachstrasse vielleicht weniger der Fall. Es macht wenig Sinn, jetzt über die einzelnen Gebiete zu diskutieren.

René Bosshart unterbreitet das Angebot, konkrete Inputs zu Massnahmen in Quartieren entgegenzunehmen noch vor dem Auflageverfahren mit den Betroffenen anzuschauen und einzubringen. Der Gemeinderat sieht das Projekt als Gesamtes. Es gilt über diesen Kreditantrag im Gesamten abzustimmen.

Ralph Baumann: Die Möglichkeit sich einzubringen wurde bereits gewährt. Ihm geht es darum, im Einzelfall Ja oder Nein zu stimmen, je nach Problemstellung.

René Bosshart: Die Massnahmen werden im Auflageverfahren mit den Einzelnen konkret gelöst. Heute geht es um einen Grundsatzentscheid.

Ralph Baumann stellt den Antrag darüber abzustimmen, ob die vorgeschlagenen Quartiere als Paket oder einzeln behandelt werden.

Armin Scherrer: Wie geht es weiter, wenn an der heutigen Versammlung der Antrag abgelehnt wird?

René Bosshart: Das Projekt ist dann für den Moment beerdigt. Es gibt in Bezug auf Tempo-30 keine weiteren Schritte.

Ramon Scherrer unterstützt den Antrag von Ralph Baumann. Er hat wenig Bezug zu den Quartieren Schulstrasse und Schärllibachstrasse, jedoch einen grösseren Bezug zu den Quartieren Dorfstrasse und Vogelsang. Am Schluss läuft es darauf hinaus, dass einige nein stimmen, weil sie mit einem Teil nicht einverstanden sind und bei den anderen sich enthalten.

Ernst Meier: Bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit Tempo-30 Zonen sind zum grossen Teil Hindernisse (z.B. beim Pfaden, für breitere Fahrzeuge). Sie bringen nicht viel, ausser eine Menge Arbeit. Er hält nicht viel vom Rechtsvortritt.

Willi Brühwiler findet die Tempo-30 Zonen gut, sofern sie nur mit Signalisationen ausge-

wiesen werden. Warum braucht es noch bauliche Massnahmen, wie z.B. die Schwellen? Ist eine 30-er Tafel nicht ausreichend?

René Bosshart: Nein, nur eine Signalisation ist anscheinend nicht ausreichend. Die in der Botschaft abgedruckten Pläne zeigen auf, dass die Schwellen entfernt werden sollen. Neu sind vertikale Verbauungen vorgesehen. Die kantonale Bewilligung für Tempo-30 Zonen setzt voraus, dass die Gemeinde aufzeigt, mit welchen baulichen Massnahmen die Temporeduktion erreicht werden soll.

Hans Brühwiler hat häufiger beobachtet, dass Autos einfach aus den Quartierstrassen auf die Schärllibachstrasse einbiegen. Er würde es begrüssen, wenn der Rechtsvortritt auf den Quartierstrassen markiert würde und alle Gemeindestrassen auf Tempo 50 begrenzt werden.

René Bosshart: Der Rechtsvortritt auf Strassen ist die Regel und wird nicht zusätzlich markiert.

Beim Tempolimit «Generell 50» ist zu unterscheiden zwischen innerhalb und ausserhalb vom Siedlungsgebiet. Ausserhalb vom Siedlungsgebiet gilt nicht mehr Tempo 50.

Ralph Baumann: Es macht wahrscheinlich Sinn, z.B. in Vogelsang ein Hindernis durch ein anderes Hindernis zu ersetzen. Dies soll aber nicht heissen, dass es überall ein Hindernis braucht. Er wäre dankbar, wenn dies separat angeschaut werden könnte.

René Bosshart: Über diesen Antrag wird separat abgestimmt. Zunächst sind Meinungen gefragt.

Kurt Gautschi: Er wohnt in Vogelsang an der Buchfinkenstrasse und hat bereits bei der Gemeinde einen Antrag gestellt die beiden Berliner Kissen zu entfernen. Insbesondere wenn grosse, schwere Fahrzeuge über diese Hindernisse fahren, entsteht eine grosse Lärmbelästigung. Sie sind ein grosses Ärgernis.

Er würde es eher begrüssen, wenn anstelle der Berliner Kissen andere Hindernisse eingebaut würden. Er spricht sich grundsätzlich für die Tempo-30 Zonen aus und weist darauf hin, dass von der Buchfinkenstrasse in die Schwalbenstrasse noch eine Abrundung erstellt werden müsste.

René Bosshart: Die Berliner Kissen werden entfernt.

Peter Meile ist nicht grundsätzlich gegen Tempo-30 Zonen. Er würde ein Parkverbot in den Tempo-30 Zonen begrüssen. Für grosse Fahrzeuge wie Lastwagen oder Lieferwagen mit Anhänger wird es sehr mühsam an den parkenden Autos und Hindernissen vorbei zu fahren. Das Kreuzen von zwei Fahrzeugen ist fast unmöglich.

René Bosshart: Er ist nicht der Profi zu diesen Fragen. Ihm ist jedoch bekannt, dass in Sirnach in einer Tempo-30 Zone Parkfelder speziell markiert wurden.

Robert Meier sieht Tempo-30 Zonen nicht als einen Gewinn für die Verkehrssicherheit. Durch die baulichen Massnahmen entstehen bei Gegenverkehr gefährliche Situationen, weil jeder schneller sein möchte. Er sagt dies aus der Sicht als Fussgänger, Velofahrer, Autofahrer und auch als Familienvater. Das Beschleunigen und Abbremsen verursacht vielfach Lärm. Die viel grössere Gefahr sieht er im Rechtsvortritt, der aus seiner Sicht keinen Sinn macht. Eltern stehen auch in der Verantwortung, ihren Kindern beizubringen, dass die Strasse kein Spielplatz ist.

René Bosshart weist darauf hin, dass der Rechtsvortritt bei gleichrangigen Strassen auch dann gilt, wenn er nicht markiert ist. Mit der Markierung soll nur zusätzliche Sicherheit geschaffen werden.

Ramon Scherrer: Sofern der V85 trotz der Einführung von Tempo-30 Zonen über-

schritten wird und weitere bauliche Massnahmen erforderlich werden, sind diese unabhängig von der Meinung der Anstösser umzusetzen.

René Bosshart: Im Rahmen der Rechtsmittel können Anstösser sich gegen bauliche Massnahmen wehren. Es trifft zu, dass – sofern die mit der Einführung festgelegten Massnahmen nicht die gewünschte Geschwindigkeitsreduktion erzielen – weitere Massnahmen erforderlich werden.

Olivia Keller: Als Anwohnerin von der Schwalbenstrasse beobachtet sie viele gefährliche Situationen. Die Berliner Kissen sind seinerzeit entstanden, weil die Anwohner Massnahmen aufgrund der Messergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen (Spitzenwert Messung 92 km/h) gefordert haben. Vielleicht wissen die Menschen nicht mehr, wie man respektvoll miteinander umgeht.

Köbi Dätwyler: Die Oberwanger Bevölkerung würde es mehrheitlich begrüssen, wenn die Martinsbergstrasse in die Tempo-30 Zone integriert würde. Gibt es eine Möglichkeit, nochmals beim Kanton einen Antrag zu stellen?

René Bosshart: Der Gemeinderat hat die Erweiterung ebenfalls befürwortet. Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung ist dies allerdings klar abgelehnt worden.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident stellt zunächst den Antrag von Ralf Baumann dem Antrag des Gemeinderates gegenüber und lässt über diese Anträge abstimmen.

Antrag Ralf Baumann

Über die einzelnen vorgesehenen Quartierstrassen für die Tempo-30 Zonen soll einzeln abgestimmt werden.

Gegenantrag Gemeinderat

Über die einzelnen vorgesehenen Quartierstrassen für die Tempo-30 Zonen soll gesamthaft abgestimmt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Inputs noch beim zuständigen Gemeinderat Elmar Stillhart deponiert werden können. Der Gemeinderat wird anschliessend prüfen, inwieweit diese noch im definitiven Auflageverfahren berücksichtigt werden können.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 115 000.00 für die Einführung von Tempo-30 Zonen in der Gemeinde Fischingen wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Kreditantrag von CHF 300 000.00 für die Erschliessung und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen, Grundbuch Fischingen, Parzelle Nr. 237

Unter dem Motto «Einigkeit macht stark» haben sich die ehemaligen Ortsgemeinden Au, Fischingen, Dussnang, Oberwangen und Tannegg per 01.01.1972 zur Einheitsgemeinde Fischingen zusammengeschlossen.

Einleitend zitiert Gemeindepräsident René Bosshart ein paar einzelne Vorteile, die die damalige Arbeitsgruppe in einem Zusammenschluss sah:

- Die Organisation wird vereinfacht, rationaler und effektvoller

- Einer zentral geleiteten Gemeinde wird es möglich sein, die wirtschaftliche Sanierung an die Hand zu nehmen und der Abwanderung Einhalt zu gebieten
- Ein einziger Zonenplan, ein koordinierter Ausbau von Strassen und Kanalisationen vermeiden Flickwerke und einen unrationellen Einsatz der finanziellen Mittel
- Der Einfluss der Gemeinde auf übergeordnete Amtsstellen steigt.

Aus seiner Sicht sind viele Wünsche und Hoffnungen, vielleicht mit Ausnahme des letzteren in Erfüllung gegangen. Die Gemeinde Fischingen hat sich gut entwickelt und darf sich heute als Einheit betrachten.

Im kommenden Jahr feiert die Gemeinde ihr 50-jähriges Bestehen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, dass das geplante Jubiläumsjahr ein Jahr für die Einwohnerinnen und Einwohner sein soll. Dazu werden auch Projekte umgesetzt, die über 2022 hinaus nachwirken sollen.

Der Gemeinderat möchte zusammen mit dem einheimischen Gewerbe im Hofholz in Fischingen eine neue Waldhütte erstellen. Der Kreditantrag beläuft sich auf CHF 300 000.00.

Adrian Brühwiler, Mitglied der Kerngruppe 50-Jahr Jubiläum und Bindeglied zum Gewerbeverein, gibt den Anwesenden einen Überblick über den Bau und die Ausstattung der geplanten Waldhütte. Diese Detailinformationen können der Botschaft auf den Seiten 12 bis 14 entnommen werden.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Hans Brühwiler: Kann die Erschliessungsstrasse auch vom Personenverkehr befahren und zum Parkieren genutzt werden? Besteht nicht die Befürchtung, dass es zu Vandalismus kommen kann und Tiere gestört werden? Immerhin liegt die Hütte im Wald. Hat das Projekt einen Nutzen für die Gemeinde?

Adi Brühwiler: Dieser Standort wurde aus mehreren Optionen ausgewählt und als bester Standort empfunden. Parkplätze sind bereits weiter unten vorhanden, z.B. beim Vitaparcours.

René Bosshart: Auf der Erschliessungsstrasse gilt ein Fahrverbot, mit Ausnahme zum Be- und Entladen. Im Waldentwicklungsplan ist dieses Gebiet als Wald mit Funktion Erholung definiert.

Am Standort ist jetzt bereits eine Hütte mit Grillplatz vorhanden. Die Verantwortlichen sind der Überzeugung, mit einer angemessenen Hütte, die von der Gemeinde bewirtschaftet wird, für alle etwas Gefreutes zu erstellen.

Matthias Münst: Wie ist die bisherige Hütte genutzt worden? Warum wird sie ersetzt?

René Bosshart: Die Hütte ist bisher vor allem draussen genutzt worden. Die Innennutzung ist seines Wissens eher selten erfolgt. Bei der Standortsuche ist vom kantonalen Forstamt klar mitgeteilt worden, dass es nicht in Frage kommt, einen neuen Standort auszuwählen. Viel mehr geht die Tendenz dahin, bestehende Waldhütten zu entfernen. Das Forstamt hat Hand geboten, die bestehende Hütte zu ersetzen.

Christoph Ammann, Revierförster Forstbetrieb Fischingen: Die jetzt bestehende Hütte war ursprünglich verschlossen und über den Forstbetrieb konnte eine Anmietung vereinbart werden. Zwischenzeitlich steht die Hütte

immer offen. Die Häufigkeit der Nutzung und die Art und Weise ist ihm nicht bekannt. Eine neue Hütte kommt nur an diesem Standort in Frage, weil dieses Gebiet als Vorrangfunktion Erholung ausgewiesen ist.

Isabell Kaufmann nutzte die Hofholzhütte früher mit der Jugi und schätzte es sehr, die Kinder einfach frei laufen lassen zu können. Die neue Hütte ist eine Aufwertung für die Gemeinde.

Silvia Wymann, Angestellte Förderschule: Die Förderschule nutzt die Hütte wöchentlich mit ihren Schülern und der Platz wird sehr geschätzt.

René Ziörjen bestätigt die Nutzung der Förderschule. Das offene Haus dient eher als Unterstand bei schlechtem Wetter.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 300 000.00 für die Erschliessung und den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen wird bewilligt.

5. Kreditantrag von CHF 810 000.00 für die Strassensanierung Äussere Schwendi–Dingetswil, Dussnang (geplant 2023)

René Bosshart erklärt, dass nach der Sanierung der Mühlbachstrasse bis oberhalb des Campingplatzes Brand nun auch das letzte Teilstück bis zum Abzweiger Dingetswil in den Jahren 2023 und 2024 saniert werden soll.

Die Erläuterungen zu diesem Geschäft be-

finden sich auf den Seiten 15 bis 17 in der Botschaft.

Der Kreditantrag kommt bereits an der heutigen Versammlung zur Abstimmung, damit die Gemeinde das Projekt vorziehen kann, sofern die Kantonsstrassensanierungen sich aus irgendwelchen Gründen verzögern sollten. Mit der Kreditgenehmigung stehen der Gemeinde somit auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Der Gemeindeingenieur Rolf Stäheli steht für die Beantwortung allfälliger Fragen zur Verfügung.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Kreditantrag über CHF 810 000.00 für die Strassensanierung Äussere Schwendi-Dingetswil, Dussnang wird bewilligt.

6. Informationen zum Finanzplan 2023–2026

Gemeindepräsident René Bosshart stellt der Versammlung den Finanzplan vor. Der Finanzplan und der dazugehörige Kommentar sind in der Botschaft auf den Seiten 18 bis 19 abgedruckt.

Aufgrund der anstehenden Überbauungen geht der Gemeinderat von folgenden Planungsparametern aus:

- Stabilisierung Steuerertrag, leichte Erhöhung nicht ausgeschlossen
- gleichbleibender Gemeindesteuerfuss von 61 %
- Zinssatz Kapitalkosten 0,5 %
- geringes Bevölkerungswachstum.

Trotz der geplanten Steuerfussreduktion zeigt die Planung positive Rechnungsergebnisse auf. Der starke Rückgang des Ergebnisses im Jahr 2026 ist auf den Gemeindebeitrag an den denkmalpflegerischen Sanierungskosten der Katholischen Kirchgemeinde zurückzuführen. Bei der Erstellung des Finanzplanes wurden noch Kosten in Höhe von CHF 240 000.00 berücksichtigt. Unterdessen ist es unter Mitwirkung aller Beteiligten gelungen, einen für die Gemeinde wesentlich besseren Finanzierungsschlüssel zu vereinbaren. Der ursprüngliche Gemeindebeitrag reduziert sich auf rund 10 %.

Im Bereich der Investitionstätigkeit hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, im Mittel einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die geplanten Investitionen, vor allem im Strassenwesen, kritisch hinterfragt und angepasst.

7. Budget 2022 / Steuerfuss von 61 %

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2022 zeigt einen Aufwand von CHF 6 659 200.00 und einen Ertrag von CHF 6 662 400.00, was zu einem Ertragsüberschuss von 3200 Franken führt. Das Budget 2022 basiert auf einem um 5 % tieferen Steuerfuss von 61 %.

Die Zahlen und Kommentare zum Budget 2022 wurden in der Botschaft auf den Seiten 24 bis 37 publiziert. Der Einwohnerschaft wurde wieder die Möglichkeit geboten, Detailunterlagen zum Budget 2022 auf der Gemeindehomepage www.fischingen.ch im Online-Schalter zu sichten oder herunterzuladen. Zudem lagen diese Unterlagen bei der Finanz-

verwaltung im Gemeindehaus auf und kostenlos bezogen werden. Die Kommentare zu einzelnen Funktionen sind unter dem entsprechenden Zahlenteil ersichtlich.

Einleitend zeigt der Gemeindepräsident anhand einer Folie die Entwicklung des Nettoaufwandes in den letzten Jahren je Funktion in Prozenten zum Gesamtaufwand auf. Mit rund 30% nimmt der Bereich Verkehr den grössten Anteil ein, gefolgt von der Verwaltung (rd. 25%), Soziale Sicherheit (rd. 17%), Gesundheit (rd. 9%), Umwelt/Raumordnung sowie Sicherheit (jeweils rd. 5%). Mit je 3% bilden die Bereiche Kultur/Freizeit und Volkswirtschaft den kleinsten prozentualen Anteil.

René Bosshart erläutert die hervorzuhebenden Budgetpositionen der einzelnen Bereiche. In der Botschaft sind diese auf den Seiten 27 bis 36 zu finden. Aufgrund der finanziellen Situation und unter Berücksichtigung, dass aktuell auch von einem guten Rechnungsergebnis 2021 ausgegangen werden kann, wird für das Budget 2022 eine Reduktion des Steuerfusses um 5% beantragt.

Investitionsrechnung

Bei den Investitionen wird mit Ausgaben von CHF 1 454 200.00 und Einnahmen von CHF 224 200.00 gerechnet. Die Nettoinvestition beträgt demzufolge CHF 1 230 000.00. Die einzelnen geplanten Projekte können der Botschaft auf den Seiten 20 bis 21 und 37 entnommen werden.

René Bosshart zeigt der Versammlung eine Übersicht über die Investitionen der letzten Jahre und die in den kommenden Jahren geplanten Investitionen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Matthias Kreier erklärt, dass er vorgängig dem Gemeindepräsidenten einen Änderungsantrag zugestellt hat. Bereits im letzten Jahr hat die Gemeinde einen hohen Ertragsüberschuss ausgewiesen. Sein Anliegen ist es, einen Teil des Rechnungsüberschusses für die Förderung erneuerbarer Energien einzusetzen. Er beantragt anstelle von 5% (Steuerertrag: rund 250 000.00) eine Steuerfussreduktion von 4% und 1% (rund CHF 50 000.00) für die Förderung von erneuerbarer Energie zu verwenden.

Begründung:

- Allerorten wird vor einer drohenden Stromlücke im kommenden Winter gewarnt. Wenn wir die Energiewende und den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern schaffen wollen, müssen wir massiv das Potential von PV-Anlagen, Biogas-Produktionsstätten usw. ausbauen.
- Fördergelder bieten Firmen und Immobilienbesitzern einen zusätzlichen Anreiz, in erneuerbare Energien zu investieren.
- Investitionen in erneuerbare Energieproduktion schafft für einheimisches Gewerbe zusätzliches Arbeitsvolumen. Die Finanzspritze bleibt der Gemeinde erhalten.
- Mit der Steuersenkung von 5% vergibt sich die Gemeinde die Chance, eine Vorreiterrolle beim Erreichen der Klimaziele einzunehmen. Wenn die Steuern einmal gesenkt sind, ist es schwieriger, diese später wieder anzuheben.

René Bosshart erteilt Gemeinderat Alfons Brühwiler das Wort und bittet ihn, den An-

wesenden die Pläne des Gemeinderates zu diesem Thema zu erläutern.

Alfons Brühwiler informiert über den aktuellen Stand der kommunalen Energieplanung. Vor einem Jahr haben die Stimmbürger den Rahmennutzungsplan, einschliesslich Zonenplan und Baureglement genehmigt. Die Rahmenutzungsplanung wurde beim Kanton zur Genehmigung eingereicht. Darin enthalten sind Richtplanmassnahmen, u.a. die kommunale Energieplanung. Bisher sind in der Gemeinde private Einzelmassnahmen ohne übergeordnete Gesamtkoordination umgesetzt worden. Die kommunale Energieplanung beinhaltet ein Gesamtkonzept für die energetische Entwicklung in der Gemeinde. Hierfür müssen aber zunächst die nötigen Grundlagen erarbeitet werden, aus denen sodann Massnahmen abgeleitet werden. Erst bei der Umsetzung von Massnahmen zeigt sich dann, ob das Thema Energiestadt oder zusätzliche Förderprogramme sinnvoll sind. Dem Gemeinderat ist es wichtig, zunächst Grundlagen zu erstellen, und in einem weiteren Schritt dann Förderprogramme zu prüfen.

Der Gemeindepräsident gibt die weitere Diskussion wieder frei.

Niklaus Schnell unterstützt den Antrag von Matthias Kreier weil dringender Handlungsbedarf besteht. Er ist dankbar, dass vorausschauende Menschen sich für das Gewässerschutz- und Waldschutzgesetz eingesetzt haben. Derzeit befinden wir uns wieder an einem Wendepunkt. Die aktuelle Energiekrise muss baldmöglichst angepackt werden. Er bittet die Stimmbürger, den Antrag von Matthias Kreier zu unterstützen.

Willi Brühwiler: Sollen die finanziellen Mit-

tel von einem Steuerprozent einmalig oder wiederkehrend bereitgestellt werden? Wer entscheidet, wofür diese Mittel eingesetzt werden?

Alfons Brühwiler: Zunächst müssen Grundlagen bzw. ein Konzept erstellt werden. Im Weiteren kann dann über Fördergelder diskutiert werden.

Matthias Kreier verweist auf das Konzept der Gemeinde Eschlikon. Es muss nicht immer alles neu erfunden werden. Seiner Meinung nach ist eine Umsetzung relativ schnell realisierbar.

Paul Koller befürwortet das Energiesparen und verweist auf die Förderanträge vom Kanton Thurgau.

Peter (Pit) Würmli versteht sowohl die Anliegen von Matthias Kreier als auch die von Gemeinderat Alfons Brühwiler. Er stellt den Antrag, dass Gemeinderat Alfons Brühwiler bis zur nächsten Gemeindeversammlung ein Konzept erstellt.

Verena Münzenmeier findet, dass mit der Erstellung von Konzepten die Zeit davonläuft. Der Einsatz von CHF 50 000 braucht doch nicht so viel Mut. Sie befürwortet den Antrag von Matthias Kreier.

Ernst Meier: Bei Politik und Gewerbe ist Umweltschutz nicht gefragt. Der Antrag bringt doch nicht viel. Es sollte dort angefangen werden, wo es etwas bringt.

Alfons Brühwiler: Mit der Ausarbeitung des Energierichtplans kann erst nach der Genehmigung der Rahmennutzungsplanung begonnen werden. Da hier Abhängigkeiten bestehen, macht eine Terminierung auf die nächste Gemeindeversammlung wenig Sinn. *René Bosshart* unterbreitet Pit Würmli einen Kompromissvorschlag und schlägt vor, dass der Gemeinderat an den nächsten Gemeindeversammlungen im Juni und November

nächsten Jahres über den aktuellen Stand betreffend Ortsplanung und Erstellung Energieleitungsplan mit einem konkreten Fahrplan informiert.

Peter (Pit) Würmli ist mit diesem Vorschlag einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Der Gemeindepräsident stellt zunächst den Antrag von Matthias Kreier dem Antrag des Gemeinderates gegenüber und lässt über diese Anträge abstimmen. Im Anschluss folgt die Schlussabstimmung über das Budget.

Antrag Matthias Kreier

Der Steuersatz der Gemeinde soll statt 5% nur um 4% gesenkt werden. Mit dem verbleibenden Steuerertrag von einem Prozent sollen jährlich Fördergelder für die Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie ausbezahlt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Steuerfuss soll um 5% von 66% auf 61% gesenkt werden.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr angenommen.

Es folgt die Schlussabstimmung über das Budget 2022.

Beschluss

Das Budget 2022 wird mit einem Steuerfuss von 61% mit grossem Mehr genehmigt.

8. Genehmigung Ergänzung Baureglement 2005: Art. 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmungen

Gemeindepräsident René Bosshart lässt nochmals kurz die Entstehung der Initiative Revue passieren. Im Zusammenhang mit zwei Baugesuchen für den Neubau von Mobilfunkantennen sind Sammeleinsprachen eingegangen. Um diesem Umstand und der Sorge um einen Wildwuchs von Antennenanlagen entgegenzuwirken, hat sich ein Initiativkomitee gebildet. Der Gemeinderat wurde schon früh über die Absichten des Initiativkomitees in Kenntnis gesetzt und hatte von Beginn weg einen guten Austausch mit der verantwortlichen Gruppe. René Bosshart bedankt sich im Namen des Gemeinderates für den Austausch.

Auch für die Behörde war das Anliegen nachvollziehbar. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 standen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zwei Varianten eines Antennenartikels – derjenige des Initiativkomitees und derjenige des Gemeinderates – zur Auswahl.

Angenommen wurde der Initiativartikel. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, diese Artikel in das Baureglement aufzunehmen.

Aus dem Botschaftstext auf den Seiten 38 und 39 ist zu entnehmen, dass solche Reglementsänderungen neben dem direkten demokratischen Prozess auch noch ein planungsrechtliches Verfahren durchlaufen müssen. Während der öffentlichen Auflage haben mehrere Mobilfunkanbieter Einsprache eingereicht. Im Wesentlichen wurde argumentiert, dass die geplanten Formulierungen übergeordnetem Recht widersprechen.

Der Gemeinderat hat diese Einsprachen geprüft und vor der Gemeindeversammlung abgewiesen.

René Bosshart weist darauf hin, dass sofern die Reglementsänderungen heute genehmigt werden, die Einsprecher die Möglichkeit haben, innert 20 Tagen nach der heutigen Versammlung mit einem Rekurs an das Departement für Bau und Umwelt (DBU) zu gelangen. Das DBU muss in diesem Fall neben dem Gesuch für eine Genehmigung der Artikel auch über allfällige Rekurse befinden.

Sofern die Reglementsänderungen genehmigt werden, treten sie auch mit dem neuen Baureglement in Kraft. Sollten die Reglementsänderungen nicht genehmigt werden, so tritt mit dem neuen Baureglement das ursprünglich durch den Gemeinderat vorgesehene Kaskadenmodell in Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Die Ergänzung des Baureglementes der Politischen Gemeinde Fischingen mit den Artikeln 33a Antennenanlagen und Art. 58 Übergangsbestimmungen wird genehmigt.

9. Informationen / Allgemeine Umfrage

Allgemeine Umfrage

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt.

Neujahrsapéro 2022

Nach heutigem Stand möchte der Gemeinderat den Neujahrsapéro durchführen. Die steigenden Corona Fallzahlen stellen allerdings eine Realisierung in Frage. In den nächsten Fischinger Infos wird der Gemeinderat über den Entscheid informieren.

Gegen die Durchführung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Einen besonderen Dank richtet der Gemeindepräsident an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr, welches wiederum aussergewöhnlich war. Ebenso bedankt er sich bei seinen Kollegen des Gemeinderates für ihren Einsatz und die Zusammenarbeit.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das Mitwirken und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.15 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindepräsident:

René Bosshart

Die Gemeindeschreiberin:

Hedwig Schick

Kommentar zur Jahresrechnung 2021

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Fischingen vorlegen zu dürfen.

Die **Erfolgsrechnung 2021** schliesst bei einem Aufwand von CHF 8 126 340.99 und einem Ertrag von CHF 8 258 723.63 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 132 382.64 ab. Im Aufwand sind nicht budgetierte Vorfinanzierungen für drei Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 1.1 Mio. berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierungen schliesst die Jahresrechnung 2021 um CHF 1 175 882.64 besser ab als vorgesehen. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 56 500.00.

Zum vorliegenden Ergebnis trugen im Wesentlichen folgende Umstände bei:

- Mehrertrag in der Funktion «Allgemeine Gemeindesteuern» CHF 454 900
- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern in der Funktion «Übrige Ertragsanteile» CHF 211 000
- Mehrertrag in der Funktion «Finanz- und Lastenausgleich» CHF 198 500
- Minderaufwand und Mehrertrag in der Funktion «Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe» (Sozialhilfe) CHF 137 900

Zudem ist erneut zu berücksichtigen, dass aufgrund der COVID-19 Pandemie im Rechnungsjahr kaum interne und externe Anlässe und Veranstaltungen stattfinden konnten.

Wir verweisen auf den Kommentar in der Erfolgsrechnung nach Funktionen.

Die **Investitionsrechnung 2021** schliesst bei Ausgaben von CHF 1 170 434.13 und Einnahmen von CHF 315 811.50 mit Nettoinvestitionen von CHF 854 622.63 (Vorjahr CHF 1 128 413.32) ab. Das Budget ging von Nettoinvestitionen von CHF 878 000.00 aus.

Wir verweisen auf den Kommentar in der Investitionsrechnung.

Um die Auswirkungen des Antrags sowohl auf die Bilanz als auch auf die Erfolgsrechnung aufzuzeigen, wurden die Verbuchungen des Antrags über die Verwendung des Rechnungsergebnisses gemäss Handbuch HRM2 bereits vorgenommen. Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum nachstehenden Antrag durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Die Details zur Jahresrechnung 2021 finden Sie wiederum auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischingen. Sämtliche Unterlagen können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen

1. die Rechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 232 382.64 zu genehmigen.
2. die Investitionsrechnung 2021 mit einer Nettoinvestition von CHF 854 622.63 zu genehmigen.
3. den Ertragsüberschuss von CHF 1 232 382.64 wie folgt zu verwenden:
 - a) CHF 500 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung der Sägestrasse (Einlenker Dorfstrasse–Sägestrasse Nr. 8)
 - b) CHF 500 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung der Strasse Vogel-sang – Wiezikon (Einlenker Hurner-strasse – Einlenker Brücke Wiezikon)
 - c) CHF 100 000.00 als Vorfinanzierung für die Sanierung Lärchenweg (Einlenker Schärlibachstrasse–Strassen-ende)
 - d) CHF 132 382.64 dem Eigenkapital zuzuführen.

Jahresrechnung 2021

Bilanz in CHF

	Bestand 31.12.2021	Bestand 31.12.2020
1 Aktiven	13 220 229	11 439 923
10 Finanzvermögen	7 062 660	5 684 379
100 Flüssige Mittel	3 825 588	2 190 750
101 Forderungen	801 738	1 070 272
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 885	333
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	720	220
107 Finanzanlagen	19 550	19 550
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2 412 178	2 403 254
14 Verwaltungsvermögen	6 157 569	5 755 544
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5 325 070	5 048 608
144 Darlehen	92 770	168 100
146 Investitionsbeiträge	739 729	538 836
2 Passiven	13 220 229	11 439 923
20 Fremdkapital	5 991 282	5 356 015
200 Laufende Verbindlichkeiten Dritte	2 244 059	2 010 709
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 069 858	69 758
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1 772	2 509
205 Kurzfristige Rückstellungen	42 866	27 825
206 Langfristige Verbindlichkeiten	2 009 299	3 079 157
208 Langfristige Rückstellungen	465 500	0
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	157 929	166 057
29 Eigenkapital	7 228 946	6 083 908
290 Verpflichtung Spezialfinanzierung	719 905	793 810
291 Fonds	182 513	165 953
293 Vorfinanzierung	1 141 254	71 254
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094
299 Bilanzüberschuss	4 653 180	4 520 797

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2021 CHF	Budget 2021 CHF	Rechnung 2020 CHF
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1 403 627	1 421 700	1 385 627
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 016 988	2 081 500	1 727 926
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	312 069	337 200	273 089
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	159 294	61 500	77 246
36 Transferaufwand	2 519 246	2 280 800	2 045 380
37 Durchlaufende Beiträge	25 600	30 000	34 400
39 Interne Verrechnungen	547 421	99 700	88 747
Total betrieblicher Aufwand	6 984 245	6 312 400	5 632 415
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3 513 986	3 072 500	3 322 407
41 Regalien und Konzessionen	47 214	47 200	47 214
42 Entgelte	1 312 376	1 205 000	1 507 014
43 Verschiedene Erträge	44 628	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	224 696	296 600	159 590
46 Transferertrag	2 414 309	1 523 800	1 708 095
47 Durchlaufende Beiträge	25 600	30 000	34 400
49 Interne Verrechnungen	547 421	99 700	88 747
Total betrieblicher Ertrag	8 130 230	6 274 800	6 867 467
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 145 985	- 37 600	1 235 052
34 Finanzaufwand	42 096	36 700	30 694
44 Finanzertrag	128 493	130 800	129 398
Ergebnis aus Finanzierung	86 397	94 100	98 704
Operatives Ergebnis	1 232 382	56 500	1 333 756
38 Ausserordentlicher Aufwand	1 100 000	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	2 251
Ausserordentliches Ergebnis	- 1 100 000	0	2 251
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	132 382	56 500	1 336 007

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Jahresrechnung 2021

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
0 Allgemeine Verwaltung						
0110 Legislative	47 823	1 673	48 500	0	63 610	420
0120 Exekutive	206 701	0	227 800	0	226 832	0
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	214 708	239 211	229 600	225 400	241 820	239 483
0220 Allgemeine Dienste, übrige	655 243	54 053	685 800	41 500	599 009	60 625
0291 Gemeindehaus	36 568	1 800	35 700	1 800	45 153	1 800
0292 Werkhof	14 321	12 309	38 800	25 000	14 756	12 850
0294 Feuerwehrdepots	20 239	20 239	82 300	36 300	9 655	9 655
Total	1 195 603	329 285	1 348 500	330 000	1 200 835	324 833
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 195 603	866 318	1 348 500	1 018 500	1 200 835	876 002

0120 – Exekutive

Gesellschaftliche Anlässe sowie die Jungbürgerfeier fielen aufgrund der COVID-19 Pandemie erneut aus. Den Jungbürgerinnen und -bürgern wurden als Ersatz Gutscheine zur Einlösung beim einheimischen Gewerbe ausgehändigt.

Auf die Beschaffung von Laptops für die Gemeinderäte wurde verzichtet.

0210 – Finanz- und Steuerverwaltung

Die Leiterin des Steueramtes hat per 1. April 2021 ihr Arbeitspensum von bisher 70 % auf neu 60 % reduziert.

Die Entschädigungen vom Kanton und den Körperschaften für den Steuerbezug lagen aufgrund der höheren Steuererträge über den Erwartungen.

0220 – Allgemeine Dienste, übrige

Einerseits lagen die Kosten für die Anschaffung und Initialisierung des Bauverwaltungsprogramms und des E-Governments unter dem Bud-

get und andererseits wurde das Budget für den Informatik-Unterhalt (Software) nicht ausgeschöpft.

Aufgrund der regen Bautätigkeit waren zudem die Erträge aus Baubewilligungsgebühren höher als erwartet.

0292 – Werkhof

Der geplante Umbau (Umnutzung Splittisilo zu zusätzlichem Raum für Werkhof und Feuerwehr) wurde bzw. wird nicht ausgeführt. Aus diesem Grund fallen auch die internen Verrechnungen tiefer aus als budgetiert.

0294 – Feuerwehrdepots

Die Sanierung des Feuerwehrdepots in Fischingen mit der öffentlichen WC-Anlage wurde auf das Jahr 2022 verschoben. Der geplante Umbau im Werkhof (Umnutzung Splittisilo zu zusätzlichem Raum für Werkhof und Feuerwehr) wurde bzw. wird nicht realisiert.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
1120 Verkehrssicherheit	12 278	0	8 000	0	15 365	0
1400 Allgemeines Rechtswesen	196 517	47 900	216 300	37 000	190 808	34 231
1500 Feuerwehr (allgemein)	237 348	237 348	232 500	232 500	223 235	223 235
1610 Militärische Verteidigung	18 642	0	12 300	0	16 520	0
1620 Zivilschutz (allgemein)	56 372	29 600	64 400	34 000	67 154	44 909
1627 Regionaler Führungsstab	1 096	0	1 600	0	1 707	0
Total	522 253	314 848	535 100	303 500	514 789	302 375
Nettoaufwand / Nettoertrag	522 253	207 405	535 100	231 600	514 789	212 414

1400 – Allgemeines Rechtswesen

Der Fischinger Jahrmarkt fiel aufgrund der COVID-19 Pandemie erneut aus.

Die von der Regionalen Berufsbeistandschaft Bezirk Mönchwilien RBBM ausbezahlten Mandatsentschädigungen der Mandanten mit letztem zivilrechtlichen Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Fisingen fielen weit höher aus als zu erwarten war. Zudem war der Beitrag an die RBBM geringer als budgetiert.

1500 – Feuerwehr (allgemein)

Die Feuerwehrpflichtersatzabgaben lagen um CHF 16 233 bzw. fast 8 % über dem Budget.

Aufgrund von weniger Feuerwehreinsätzen wurde der budgetierte Feuerwehrsold nicht ausgeschöpft.

1610 – Militärische Verteidigung

Im Zusammenhang mit einer Lärmklage rund um den Betrieb der Schiessanlage Brüggis musste zwecks Beurteilung der Situation ein Schiesslärm-Gutachten in Auftrag gegeben werden.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
3 Kultur, Sport, Freizeit						
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	475693	465500	30000	0	66425	0
3290 Übrige Kultur	66256	0	85100	0	36179	0
3410 Sport	20619	0	8000	0	8564	0
Total	562568	465500	123100	0	111168	0
Nettoaufwand / Nettoertrag		97068		123100		111168
	562568	562568	123100	123100	111168	111168

3120 – Denkmalpflege und Heimatschutz

Dem Gesuch der Politischen Gemeinde Fischeningen an den Kanton Thurgau um einen ausserordentlichen Finanzausgleichsbeitrag (Sonderlasten) in der Höhe von CHF 465 500 für die Sanierung der Kath. Kirche St. Maria Lourdes in Dussnang wurde entsprochen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
 – Einen Beitrag von 90 % (CHF 220 500) an den gesetzlich vorgeschriebenen NHG Gemeindebeitrag von CHF 245 000.
 – Einen Beitrag von 100 % (CHF 245 000) an die Erhöhung des NHG Gemeindebeitrages von 10 % auf 20 %.
 Der Finanzausgleichsbeitrag wurde im Jahre 2021 überwiesen und wurde als Rückstellung zur Finanzierung der ordentlichen Beitragsauszahlung an die Kath. Kirchengemeinde Fischeningen bilanziert (siehe Rückstellungsspiegel).

3290 – Übrige Kultur

Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnten sowohl der Neujahrsapéro als auch die Bundesfeier der Gemeinde wieder nicht durchgeführt werden.

3410 – Sport

Am 29. Mai 2021 wurde anlässlich des «Tag der guten Tat» von Turnerinnen und Turnern des STV Dussnang-Oberwangen zusammen mit Helferinnen und Helfern von NaturPlus Fischeningen und der Unterstützung des Werkhofs Fischeningen die Firmenbahn saniert. Die Aufwendungen für diese spontane Aktion waren nicht budgetiert.

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
4	Gesundheit						
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	271 529	0	297 600	0	287 066	0
4210	Ambulante Krankenpflege	164 257	59 658	195 700	77 100	146 464	64 656
4310	Alkohol- und Drogenprävention	16 842	0	16 900	0	16 728	0
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150	0	200	0	150	0
4340	Lebensmittelkontrolle	196	0	200	0	200	0
	Total	452 974	59 658	510 600	77 100	450 608	64 656
	Nettoaufwand / Nettoertrag	452 974	393 316	510 600	433 500	450 608	385 952
			452 974	510 600	510 600	450 608	450 608

4120 – Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an die stationäre Langzeitpflege hat seit Einführung der neuen Finanzierungsregelung durch den Grossen Rat im Jahre 2018 erstmals abgenommen. Er liegt zudem um CHF 26 071 unter dem Budget. Der Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner ergibt CHF 95.91 (Vorjahr CHF 102.82).

4210 – Ambulante Krankenpflege

Die Aufwendungen für den Verein Spitex Regio Tannzapfenland (mit Leistungsauftrag) liegen auf Vorjahresniveau und scheinen sich eingependelt zu haben. Dafür haben sich die Beiträge an die Langzeitpflege an private Institutionen im Vergleich zum Vorjahr beinahe vervierfacht. Der Kanton beteiligt sich seit 2020 mit einem Beitrag von etwa 40 % an den Aufwendungen für die ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
5 Soziale Sicherheit						
5110 Krankenversicherung	157 832	78 470	140 000	50 000	139 238	74 219
5120 Prämienverbilligung	259 076	50 523	310 000	58 000	255 405	67 974
5310 Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	13 961	5 116	14 400	5 500	13 954	5 246
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	28 516	20 862	12 000	0	13 032	0
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	39 529	0	36 300	0	33 916	0
5451 Kinderkrippen und -horte	5 000	0	5 000	0	5 000	0
5600 Sozialer Wohnungsbau	0	1 711	0	0	0	0
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	300 942	189 815	414 000	165 000	319 733	334 249
5730 Asylwesen	111 160	111 320	114 000	114 000	106 462	125 339
5790 Übrige Fürsorge	100 796	0	97 000	0	89 507	0
Total	1 016 812	457 817	1 142 700	392 500	976 247	607 027
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 016 812	1 016 812	1 142 700	750 200	976 247	369 220

5110 – Krankenversicherung

Zur Vermeidung von Verlustscheinungen bei den Krankenkassen wurden CHF 101 655 KVG-Prämienausstände von säumigen Zahlenden übernommen. Zudem mussten CHF 36 277 tatsächliche Forderungsverluste hingenommen werden. Die Wertberichtigungen auf solche Forderungen wurden um CHF 8 100 auf neu CHF 87 500 erhöht.

5120 – Prämienverbilligung

Die Anzahl der IPV-Bezüglerinnen und -bezügler hat sich im Vergleich zum Vorjahr um vier Personen auf neu 699 verringert. Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung beträgt 18%.
60.6 % der in der Funktion 5110 übernommenen Prämienausstände wurden aus Mitteln der Prämienverbilligung für die Aufhebung von Leistungsaufschüben, einerseits als Ertrag in Konto 5120.4631.00 und andererseits als Aufwandminderung in Konto 5120.3631.10, zurückerstattet.

5450 – Leistungen an Familien (allgemein)

Zur beruflichen Integration und Stabilisierung einer Familiensituation wurden situative Leistungen bezahlt, die nicht budgetiert waren.

5720 – Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die befürchtete Zunahme der Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern aufgrund der COVID-19 Pandemie, wie sie von der Schweizerischen Konferenz öffentliche Sozialhilfe (SKOS) prognostiziert wurde, war in der Gemeinde nicht festzustellen.

Die Aufwendungen sowohl für Schweizer als auch für Ausländer lagen unter und die Erträge über den entsprechenden Budgetzahlen. So resultierte ein um CHF 137 873 besseres Ergebnis als erwartet.

5790 – Übrige Fürsorge

Durch die Zunahme des Beratungsaufwands wurde der Beschäftigungsgrad der Leiterin Soziale Dienste per 1. Juni 2021 von bisher 40 % auf neu 50 % erhöht.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
6 Verkehr						
6130 Kantonsstrassen, übrige	0	0	8 400	0	0	0
6150 Gemeindestrassen	2 399 147	243 109	1 223 100	246 700	981 153	227 472
6155 Hundewesen	19 992	28 370	18 300	27 000	20 096	28 165
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	90 679	0	126 600	0	85 867	0
6290 Öffentlicher Verkehr (allgemein)	0	0	28 000	22 000	13 771	5 977
Total	2 509 818	271 479	1 404 400	295 700	1 100 887	261 614
Nettoaufwand / Nettoertrag	2 509 818	2 238 339	1 404 400	1 108 700	1 100 887	839 273

6130 – Kantonsstrassen, übrige

Die Sanierung der Frohsinnstrasse inkl. öffentlicher Beleuchtung ist noch nicht erfolgt. Deshalb konnten auch noch keine Abschreibungen vorgenommen werden.

6150 – Gemeindestrassen

Die Vakanz beim Werkhofpersonal hatte zur Folge, dass einerseits zusätzliches temporäres Personal angestellt werden musste und andererseits Mehrstunden und Feriensaldi beim verbleibenden Werkhofpersonal entstanden.

Das Projekt «Strassenmanagement» konnte nicht wie geplant durchgeführt werden und muss auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Bildungen der Vorfinanzierungen für die Gemeindestrassen in der Höhe von CHF 1.1 Mio. sind bereits enthalten. Diese sind im Antrag über die Ergebnisverwendung an die Gemeindeversammlung ausgewiesen. Die Verbuchung des Antrags über die Verwendung des Rechnungsergebnisses hat nach HRM2 in der Erfolgsrechnung bereits zu erfolgen. Dies erfolgt selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum Antrag.

6155 – Hundewesen

Die Löhne für das Leeren der Hundekotbehälter wurden korrekterweise im Personalaufwand und nicht wie budgetiert im Konto «Diverse Entsorgung- und Recyclingkosten» verbucht.

6220 – Regional- und Agglomerationsverkehr

Die geplanten Komfort-Verbesserungen der Bus-Wartehäuschen Sonnenhof in Oberwangen und Scheidweg in Fischingen werden in die Sanierung der beiden Kantonsstrassen Fischingerstrasse und Frohsinnstrasse einbezogen und werden aufgrund von Verzögerungen erst im Jahre 2022 ausgeführt.

6290 – Öffentlicher Verkehr (allgemein)

Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde der Verkauf der Gemeinde Tageskarten bis auf weiteres eingestellt.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung						
7100 Wasserversorgung (allgemein)	3 226	0	0	0	2 473	0
7101 Wasserversorgung im Berggebiet	56 730	56 730	0	0	174 771	174 771
7201 Abwasserbeseitigung	551 980	551 980	613 400	613 400	491 794	491 794
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	148 388	148 388	139 200	139 200	140 865	140 865
7410 Gewässerverbauungen	134 901	13 140	79 400	22 500	56 318	22 153
7500 Arten- und Landschaftsschutz	9 224	1 588	6 500	1 500	17 168	1 588
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	1 658	0	1 000	0	1 459	0
7710 Friedhof und Bestattung	73 654	4 515	64 200	6 000	77 567	5 373
7900 Raumordnung (allgemein)	39 505	0	42 500	0	72 008	0
Total	1 019 266	776 341	946 200	782 600	1 034 423	836 544
Nettoaufwand / Nettoertrag	1 019 266	242 925	946 200	163 600	1 034 423	197 879

7100 – Wasserversorgung (allgemein)

Die Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen GWF Rehaklinik Dussnang durch ein Geologiebüro hat sich verzögert und konnte noch nicht abgeschlossen werden.

7101 – Wasserversorgung im Berggebiet

Die ursprünglich geplante Übernahme durch die Genossenschaft Energie Fischen per 1. Januar 2021 konnte aus rechtlichen und vor allem aus steuerrechtlichen Gründen nicht vollzogen werden. Die Geschäfte mussten deshalb bis 30. Juni 2021 weitergeführt werden. Finanzielle Auswirkungen hatte diese Verzögerung für die Politische Gemeinde jedoch keine.

7201 – Abwasserbeseitigung

Geplante Dienstleistungen von Dritten wurden entweder (noch) nicht ausgeführt oder die Aufwendungen lagen unter den Erwartungen. Die Abschreibungen von Erneuerungen und Sanierungen von Kanalisationsleitungen wurden nicht korrekt budgetiert.

Das Projekt «Generelle Entwässerungsplanung (GEP)» konnte immer noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund verzögert sich der Beginn der Abschreibungen um ein weiteres Jahr.

7301 – Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Die beiden budgetierten Abfallhalte wurden im Rechnungsjahr nicht beschafft.

Die beim Grüngutsammelplatz Ifang angelieferte Menge an Grüngut lag weit über den Erwartungen.

Die technischen Untersuchungen bei den beiden Kehrichtdeponiestandorten Sunehof und Schärifibach konnten nicht wie geplant im Rechnungsjahr abgeschlossen werden.

Die Erträge aus Anlieferungen von Grüngut der einheimischen Unternehmungen aus Aufträgen mit Auswärtigen waren nicht budgetiert.

7410 – Gewässerverbauungen

Die Aufwendungen für den Bachverbau aufgrund des Unwetters vom 7. Juni 2021 im Gebiet Widenbach-Reggatal sowie Teilen Esch-Tobel-Mühlbach und Schurten-Gireggbach-Boden waren nicht vorausgesehen.

		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
8	Volkswirtschaft						
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	77 056	0	77 200	0	77 075	0
8121	Flurstrassen	66 581	66 581	59 200	59 200	66 551	66 551
8140	Landwirtschaftliche Produktions- verbesserungen Pflanzen	7 252	120	7 300	300	6 958	0
8200	Forstwirtschaft	30 108	10 019	27 500	11 700	5 047	2 500
8300	Jagd und Fischerei	39 258	47 214	40 000	47 200	38 031	47 214
8400	Tourismus	77 788	77 788	36 300	36 300	5 450	0
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	0	0	500	0	0	0
8600	Banken und Versicherungen	0	49 344	0	50 000	0	48 928
8790	Energie (allgemein)	1 699	0	1 700	0	1 675	0
	Total	299 742	251 066	249 700	204 700	200 787	165 193
	Nettoaufwand / Nettoertrag	299 742	48 676	249 700	45 000	200 787	35 594
		299 742	299 742	249 700	249 700	200 787	200 787

8121 – Flurstrassen

Infolge des Unwetters vom 7. Juni 2021 musste die Widenbachstrasse wiederhergestellt und saniert werden. Dies verursachte grössere Mehraufwendungen, weshalb statt der budgetierten Einlage in die Spezialfinanzierung eine Entnahme daraus vorgenommen werden musste.

8400 – Tourismus

Seit 2021 werden die Tourismusaufgaben infolge Auflösung des Verkehrsvereins Fischen (VVF) durch die Politische Gemeinde Fischen ausgeführt. Das Vermögen des VVF über CHF 44 628.28 wurde an die Politische Gemeinde Fischen überwiesen und in den Tourismusfonds eingelegt. Damit konnte der Aufwandüberschuss in dieser Funktion ausgeglichen werden.

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
9 Finanzen und Steuern						
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-2 301	3 485 616	10 000	3 043 000	-6 070	3 294 242
9300 Finanz- und Lastenausgleich	465 500	1 173 958	0	510 000	0	641 322
9500 Übrige Ertragsanteile	5 948	564 680	6 000	355 500	6 627	384 850
9610 Zinsen	13 986	23 717	14 700	24 700	14 697	24 518
9631 Liegenschaft Frohsinnstrasse 3, Dussnang FV	58 060	81 393	58 000	81 500	58 060	88 190
9632 Übrige Grundstücke und Liegenschaften FV	6 111	3 030	100	3 200	50	3 158
9710 Rückverteilungen CO ₂ -Abgabe	0	335	0	1 600	0	595
9999 Abschluss / Gewinn	132 383	0	56 500	0	1 336 008	0
Total	679 687	5 332 729	145 300	4 019 500	1 409 372	4 436 875
Nettoaufwand / Nettoertrag	4 653 042		3 874 200		3 027 503	
	5 332 729	5 332 729	4 019 500	4 019 500	4 436 875	4 436 875

9100 – Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen um CHF 412 500 deutlich über den Erwartungen. Die Befürchtungen um die COVID-19 Pandemie hatten demnach im Rechnungsjahr überhaupt keine negativen Auswirkungen auf den Steuerertrag natürlicher Personen.

9300 – Finanz- und Lastenausgleich

Nebst dem budgetierten Ausgleich für Strukturelle Lasten (Berechnungsgrundlage Landfläche) in der Höhe von CHF 520 904 erhielt die Politische Gemeinde aufgrund der gesunkenen Steuerkraft einen zusätzlichen nicht erwarteten Beitrag von CHF 187 554. Der ausserordentliche Finanzausgleich für die Sanierung der Kirche St. Maria Lourdes in Dussnang wurde in die Funktion 3120 «Denkmalpflege und Heimatschutz» übertragen.

9500 – Übrige Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an den Grundstückgewinnsteuern betrug CHF 380 956 und lag um rund CHF 211 000 über dem Budget.

9632 – Übrige Grundstücke und Liegenschaften (Finanzvermögen)

Die Westfassade am Moos-Schürli sowie die Entwässerungsleitung auf der Parzelle Moos mussten dringend saniert werden. Der Kostenanteil der Politischen Gemeinde war nicht budgetiert.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
0	0	0	0	0	1195	0
Allgemeine Verwaltung Nettoaussagen						1195
1	429 977	208 477	523 700	328 900	425 183	76 717
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaussagen		221 500		194 800		348 466
6	376 364	0	556 000	140 800	701 351	327 304
Verkehr Nettoaussagen		376 364		415 200		374 047
7	94 398	107 334	279 000	276 000	400 580	115 875
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaussagen				3 000		284 705
Nettoeinnahmen	12 936					
8	269 695	0	543 000	278 000	120 000	0
Volkswirtschaft Nettoaussagen		269 695		265 000		120 000
Total Investitionsausgaben	1 170 434		1 901 700		1 648 310	
Total Investitionseinnahmen		315 811		1 023 700		519 896
Nettoinvestition		854 623		878 000		1 128 413

Kommentar zur Investitionsrechnung

1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

1610 Militärische Verteidigung

Die Schiessanlage Au ist saniert, jedoch steht die Schlussrechnung des beauftragten Umweltingenieurbüros noch aus. Die VASA-Abgeltung des Bundesamtes für Umwelt ist ebenfalls noch nicht eingegangen. Die Sanierungen der Schiessanlagen Neuschür und Brüggis sind unter Berücksichtigung der VASA-Abgeltung ab 2023 geplant.

6 – Verkehr

6130 Kantonsstrassen, übrige

Mit der Sanierung der Frohsinnstrasse wurde noch nicht begonnen.

6150 Gemeindestrassen

Abgeschlossen wurden im Rechnungsjahr folgende Strassenprojekte und die Bauabrechnungen liegen im Anhang vor:

- Ausbau Hofzufahrten Fischeningen / Au
- Verlängerung Trottoir / Sanierung Schärlibachstrasse 2. Teil, Dussnang
- Erschliessung Entenbach, Dussnang
- Teilprojekt: Neubau Erschliessungsstrasse und Erweiterung Strassenbeleuchtung
- Sanierung Mülibachstrasse 1. Teil, Dussnang

Sanierung Murgstrasse und Mühlestrasse: Die Sanierungen sind abgeschlossen. Die Verrechnungen der mit den Anstössern vereinbarten Kostenanteile erfolgt im Jahre 2022.

Erschliessung/Verlängerung Birkenweg und Vollausbau Strasse Aussere Schwendi – Dingetswil: Erste Vorleistungen wurden bereits im Rechnungsjahr getätigt.

Hofzufahrt Halden (Deckbelag): Während der Planungsphase wurde festgestellt, dass die in der Erfolgsrechnung budgetierten Aufwendungen die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 überschreiten werden. Deshalb wurde das Projekt in der Investitionsrechnung abgewickelt.

Böschungssicherung Trommelbergweg (Stützmauer): Die Aufwendungen werden in der Erfolgsrechnung verbucht, da die Aktivierungsgrenze nicht erreicht werden sollte.

7 – Umweltschutz und Raumordnung

7101 Wasserversorgung im Berggebiet

Die ursprünglich geplante Übernahme durch die Genossenschaft Energie Fischeningen per 1. Januar 2021 konnte aus rechtlichen und vor allem aus steuerrechtlichen Gründen nicht vollzogen werden. Die Geschäfte mussten deshalb bis 30. Juni 2021 weitergeführt werden. Die im ersten Halbjahr verrechnete und bezahlte Anschlussgebühr wurde passiviert und dann in der Bilanz neutralisiert, da sie keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben darf.

7201 Abwasserbeseitigung

Das Projekt Erschliessung Entenbach, Dussnang, Teilprojekt: Neubau Mischwasserkanalisation wurde im Rechnungsjahr abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt im Anhang vor.

Neubau Kanalisation Untere Haushaldenstrasse: Die Planung ist in Verzug.

Erschliessung Entenbach, Umlegung Entwässerungsleitung: Die Verrechnung erfolgte entgegen unseren Erwartungen direkt über die Bauherrnschaft.

Umlegung Mischwasserkanalisation Tannegg: Das Projekt ist abgeschlossen. Die Ausgaben beliefen sich auf CHF 68'335.15 und liegen CHF 9'664.85 unter dem im Rechnungsjahr 2020 budgetierten Betrag von CHF 78'000.

Abwassersanierung Ober-Speck – Schurten: Die Sanierung ist abgeschlossen. Die Verrechnung der mit den Anstössern vereinbarten Kostenanteile erfolgt im Jahre 2022.

Einbindung Abwasseranlagen ins Leitsystem und Vergrösserung Mischwasserkanalisation Untere Haushaldenstrasse/Birkenweg:

Erste Vorleistungen wurden bereits im Rechnungsjahr getätigt.

Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP): Grosse Verzögerungen. Der Projektabschluss war im Jahre 2019 geplant.

7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)

Das Projekt Unterflurbehälter wurde Ende Rechnungsjahr abgeschlossen und sämtliche Ausgaben konnten mit den Finanzierungsbeiträgen des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid gedeckt werden.

7410 Gewässerverbauungen

Die Sanierung des Bachdurchlasses im Projekt Sanierung Mülibachstrasse 1. Teil, Dussnang wurde abgeschlossen und die Bauabrechnung liegt im Anhang vor.

8 – Volkswirtschaft

8710 Elektrizität (allgemein)

Erschliessung Entenbach, Neubau Trafostation/Erweiterung EW/GF: Die finanzielle Abwicklung erfolgt entgegen unseren Erwartungen nicht über die Politische Gemeinde Fischingen.

Die Details zur Investitionsrechnung 2021 finden Sie auf der Homepage der Politischen Gemeinde Fischingen. Sämtliche Unterlagen können auch bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Geldflussrechnung

in CHF

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
Geldfluss aus operativer Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung: Ertrags- (+), Aufwandüberschuss (-)	132 383	1 336 008
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	381 875	342 895
- Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0	0
+ Wertberichtigung (WB) Darlehen und Beteiligungen VV	0	0
+ / - Realisierte Kursverluste (+) und Gewinne (-) / WB Anlagen FV	0	0
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	268 534	-206 575
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-2 552	13 971
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-500	1 700
+ Zunahme / - Abnahme laufende Verbindlichkeiten	68 934	-104 681
+ Zunahme / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-738	-53 056
+ Zunahme / - Abnahme kurzfristige Rückstellungen	15 041	-4 656
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Rückstellungen	465 500	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie Reservekonten des Eigenkapitals	1 012 656	-76 832
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	2 341 133	1 248 773
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung (ohne Darlehen VV)	315 812	519 896
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung (ohne Darlehen VV)	-1 170 434	-1 648 310
- Übertrag Einnahmen in die Erfolgsrechnung	-4 608	0
+ Rückzahlung bzw. Verkauf von Darlehen VV	75 330	75 330
- Vergabe bzw. Kauf von Darlehen VV	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-783 901	-1 053 083

Geldflussrechnung (Fortsetzung)

in CHF

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
+ Verkauf von Sachanlagen FV	0	0
– Kauf / Investition von Sachanlagen FV	– 8 925	– 8 836
– Zunahme / + Abnahme von Kontokorrenten (aktive) mit Dritten	0	0
+ Verkauf von Finanzanlagen FV	0	0
– Kauf von Finanzanlagen FV	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	– 8 925	– 8 836
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	– 792 825	– 1 061 919
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Abnahme / + Zunahme von Kontokorrenten (passive) mit Dritten	164 416	– 17 205
+ Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0	0
– Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	– 69 758	– 69 758
– Abnahme / + Zunahme von Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	– 8 128	– 6 997
+ Zunahme von Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im EK	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	86 530	– 93 960
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	1 634 838	92 894
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	2 190 751	2 097 857
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	3 825 588	2 190 751
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	1 634 838	92 894

Die Geldflussrechnung wird ab dem Jahr 2021 aufgrund der Vorlage des kantonalen Handbuchs HRM2 erstellt. Aus diesem Grunde wurde die Darstellung der Werte (inkl. Vorjahresangaben) angepasst.

Grundsätze der Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21).

Die vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2016 festgelegte Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 50 000. Der Gemeinderat hat den in der Verordnung § 8 empfohlenen Richtwert übernommen.

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

Das bisherige Verwaltungsvermögen wurde nicht neu bewertet und wird über zehn Jahre linear abgeschrieben (Verordnung § 63).

Für das neue Verwaltungsvermögen gelten nachstehende Abschreibungssätze (gemäss Anhang der Verordnung):

Kategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
1 Grundstücke nicht überbaut	40 Jahre	2,5%
2 Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3,0%
3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof usw.)	40 Jahre	2,5%
4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40 Jahre	2,5%
5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2,0%
6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10 Jahre	10,0%
7 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12,5%
8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung usw.)	15 Jahre	6,6%
9 Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25,0%
10 Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20,0%
11 Investitionsbeiträge		Nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts
12 Anlagen im Bau		
13 Darlehen		keine planmässige Abschreibung
14 Beteiligungen, Grundkapitalien		

Eigenkapitalnachweis

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 CHF	31.12.2020 CHF	Veränderung CHF
2900.10	Spezialfinanzierung Wasser im Berggebiet	-124 860	-124 860	0
2900.20	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	657 724	802 723	-144 999
2900.10	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	96 215	56 292	+ 39 923
2900.70	Spezialfinanzierung Ersatzabgaben Feuerwehr	90 826	59 654	+ 31 172
2910.01	Forstreservfonds	86 382	85 953	+ 429
2910.04	Tourismusfonds	16 131	0	+ 16 131
2910.10	Renovationsfonds Frohsinnstrasse 3	80 000	80 000	0
2930.00	Vorfinanzierung Belaginstandstellung Haushaldenstrasse	41 254	41 254	0
2930.01	Vorfinanzierung/Sicherstellung Deckbelag Gebiet Kurhaus-Süd	0	30 000	- 30 000
2930.03	Vorfinanzierung Sanierung Sägestrasse	500 000	0	+ 500 000
2930.04	Vorfinanzierung Sanierung Strasse Vogelsang – Wiezikon	500 000	0	+ 500 000
2930.05	Vorfinanzierung Sanierung Lärchenweg	100 000	0	+ 100 000
2960.00	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	532 094	532 094	0
2990.00	Jahresergebnis	132 383	1 336 008	-1 203 625
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4 520 797	3 184 790	+ 1 336 008
Total Eigenkapital		7 228 946	6 083 908	1 145 038

Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	31.12.2021 Buchwert CHF	31.12.2020 Buchwert CHF	Veränderung CHF
2050.00	Kurzfristige Rückstellung aus Mehrleistungen Personal	42 866	27 825	+ 15 041
2089.00	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung ¹⁾	465 500	0	+ 465 500
Total Rückstellungen		508 366	27 825	+ 480 541

¹⁾ Die Verbuchung dieser Rückstellung war erforderlich, da der Kantonsbeitrag (ausserordentlicher Finanzausgleichsbeitrag) für die Sanierung der Kirche St. Maria Lourdes bereits im Jahr 2021 eingetroffen ist. Die Sanierung hingegen ist noch nicht erfolgt. Die Politische Gemeinde ist verpflichtet den Kantonsbeitrag zweckgerecht zu verwenden.

Beteiligungsspiegel

Organisation	Rechtsform	Tätigkeitsbereich	Konto	Anteil der Gemeinde	Buchwert 31.12.2021
natürli zürli-oberland ag	Aktiengesellschaft	Handel regionaler Produkte aus Land- und Milchwirtschaft	1070.02	5 Aktien à CHF 1000	5000
Abraxas-Informatik AG	Aktiengesellschaft	IT-Anbieterin und Beratungsunternehmen für öffentliche Verwaltungen	1070.03	25 Aktien à CHF 400	10000
BUS Ostschweiz AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.04	1 Aktie à CHF 50	50
Appenzeller Bahnen AG	Aktiengesellschaft	öffentlicher Verkehr	1070.05	500 Aktien à CHF 1	500
Gen. Regionales Pflegeheim Tanzapfenland	Genossenschaft	Betreiben des Alterszentrums für die Region Hinterthurgau	1070.21	5 Anteilscheine à CHF 100	500
Gen. Skilift Oberwangen	Genossenschaft	Bau, Betrieb und Unterhalt der Skiliftanlage mit Pistenbeleuchtung	1070.23	25 Anteilscheine à CHF 100	2500
Gen. REGI Die Neue	Genossenschaft	Herausgabe einer regionalen Zeitung	1070.24	2 Anteilscheine à CHF 500	1000

Gewährleistungsspiegel

Sachverhalt oder Name, Sitz	Angaben zu den gesicherten Leistungen	Bemerkungen
Altlasten	Zwei Parzellen befinden sich im Kataster der belasteten Standorte. Diesbezüglich sind Untersuchungen im Gange. Derzeit sind die Kosten zu Lasten der Politische Gemeinde nicht verlässlich schätzbar, weshalb keine Rückstellung verbucht wird.	Dies betrifft konkret die Parz. Nrn. 124 «Schärli-bach» und 1669 «Sunehof» (ehemalige Kehrrechtdeponien).

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Anlagespiegel 2021

Konto	Anlage	Stand 01.01. CHF	Zugänge CHF	Abgänge CHF	Stand 31.12. CHF	Abschreib. CHF	Buchwert CHF
Sachanlagen Finanzvermögen							
1080.00	Acker/Wiese/Weide «Dussligerfeld»	3 000	0	0	3 000	0	3 000
1080.80	Grundstücke im Landkreditkonto «Schäflwiese»	900 254	9 080	156	909 178	0	909 178
1084.00	Mehrfamilienhaus Frohsinnstrasse 3	1 250 000	0	0	1 250 000	0	1 250 000
1084.01	Scheune und Acker/Wiese/Weide «Moos»	250 000	0	0	250 000	0	250 000
	Total Sachanlagen Finanzvermögen	2 403 254	9 080	156	2 412 178	0	2 412 178
Sachanlagen Verwaltungsvermögen							
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM1 (bis 31.12.2016)	1 124 853	0	0	1 124 853	187 476	937 377
1401.00	Strassen / Verkehrswege HRM2 (seit 01.01.2017)	1 416 024	662 702	0	2 078 726	53 449	2 025 277
1402.00	Wasserbau HRM1 (bis 31.12.2016)	42 707	0	0	42 707	7 118	35 589
1402.00	Wasserbau HRM2 (seit 01.01.2017)	0	83 080	0	83 080	1 662	81 418
1403.00	Tiefbauten allg. Haushalt (Zivilschutzbauten)	9	0	0	9	0	9
1404.00	Gemeindehaus HRM1 (bis 31.12.2016)	65 205	0	0	65 205	10 867	54 338
1404.00	Gemeindehaus HRM2 (Umbau 2. Stock)	144 999	0	0	144 999	4 532	140 467
1405.00	Waldungen	6	0	1	5	0	5
1406.00	Mobilien allg. Haushalt	1	0	0	1	0	1
1406.20	Kommunalfahrzeug Meili HRM1 (bis 31.12.2016)	65 341	0	0	65 341	10 890	54 451

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Konto	Anlage	Stand 01.01. CHF	Zugänge CHF	Abgänge CHF	Stand 31.12. CHF	Abschreib. CHF	Buchwert CHF
1406.30	Mobilien Feuerwehr HRM1 (bis 31.12.2016)	1	0	0	1	0	1
1406.31	Ford Ranger DK Pick-up (Zugfahrzeug Feuerwehr) und TLF	33 291	367 731	0	401 022	27 542	373 480
1407.01	Anlagen im Bau, Strassen / Verkehrswege	636 059	324 308	605 404	354 963	0	354 963
1407.02	Anlagen im Bau, Bachdurchlass Müllbach- strasse	71 090	11 990	83 080	0	0	0
1407.03	Anlagen im Bau, übrige Tiefbauten, allg. Haushalt	27 787	0	6 245	21 542	0	21 542
1407.04	Anlagen im Bau, Hochbauten, allg. Haushalt	63 943	129 728	0	193 671	0	193 671
1407.06	Tanklöschfahrzeug in Beschaffung, Mobilien allg. Haushalt	333 197	213 011	546 208	0	0	0
1407.07	Anlagen im Bau, Amtliche Vermessung GZ Schurten	15 698	87 237	30 000	72 935	0	72 935
1469.00	Investitionsbeiträge GZ Schurten (im Bau)	120 000	270 699	0	390 699	0	390 699
	Total Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4 160 211	2 150 486	1 270 938	5 039 759	303 536	4 736 223
	Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)						
1403.11	Wasserreservoirs Wasser im Berggebiet	6	0	0	6	0	6
1403.12	Abwasserpumpwerke	1	0	0	1	0	1
1403.13	Grüngutsammelplatz	1	0	0	1	0	1
1403.20	Tiefbauten, Abwasserbeseitigung	438 761	68 335	90 726	416 370	8 535	407 835
1403.30	Tiefbauten, Abfallwirtschaft	0	64 710	129 419	-64 709	0	-64 709
1404.10	Hochbauten, Wasserversorgung	154 545	4 608	4 608	154 545	0	154 545
1407.13	Anlagen im Bau, Tiefbauten	92 945	181 497	148 781	125 661	0	125 661

Konto	Anlage	Stand 01.01. CHF	Zugänge CHF	Abgänge CHF	Stand 31.12. CHF	Abschreib. CHF	Buchwert CHF
1407.17	Anlagen im Bau, übrige Sachanlagen (GEP)	322 140	34 066	0	356 206	0	356 206
	Total Spezialfinanzierungen (Eigenwirtschaftsbetriebe)	1 008 399	353 216	3 735 534	988 081	8 535	979 546
	Darlehen Verwaltungsvermögen						
1442.01	Darlehen Gen. Regionales Pflegeheim Tannzapfenland	34 680	0	8 670	26 010	0	26 010
	Total Darlehen Verwaltungsvermögen	34 680	0	8 670	26 010	0	26 010
	Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen						
1466.01	Sanierung Schiessanlage Brüggis HRM1 (bis 31.12.2016)	73 728	0	0	73 728	12 288	61 440
1466.02	Güterzusammenlegung Schurten HRM1 (bis 31.12.2016)	345 108	0	0	345 108	57 518	287 590
	Total Investitionsbeiträge VV	418 836	0	0	418 836	69 806	349 030
	Total	8 025 380	2 512 782	1 653 298	8 884 864	381 877	8 502 987

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

2017	2018	2019	2020	2021
472 %	99 %	70 %	141 %	181 %

Aussage Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Richtwerte

> 100 %	mittel-/langfristig anzustreben
70 % – 100 %	volkswirtschaftlich verantwortbar
< 70 %	grosse Neuverschuldung

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Die Neuinvestitionen können vollumfänglich durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Es können Schulden abgebaut werden.

Selbstfinanzierungsanteil

2017	2018	2019	2020	2021
21 %	17 %	16 %	23 %	20 %

Aussage Er zeigt auf, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von neuen Investitionen eingesetzt worden ist.

Richtwerte

> 20 %	gut
10 % – 20 %	mittel
< 10 %	schlecht

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Der Selbstfinanzierungsanteil kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden.

Bilanzsituation / Bilanzüberschussquotient

2017	2018	2019	2020	2021
56 %	82 %	97 %	137 %	133 %

Aussage Sie zeigt auf, wie viele Prozente das Eigenkapital im Vergleich zur Steuerkraft ausmacht. Das Eigenkapital ist die Reserve um zukünftige Aufwandüberschüsse zu decken.

Richtwerte

> 50 %	hohes Eigenkapital
20 % – 50 %	ausreichend (ideal)
< 20 %	knappes Eigenkapital

Erläuterung Aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren verfügt die Politische Gemeinde über einen hervorragenden Bilanzüberschuss.

Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner

2017	2018	2019	2020	2021
CHF 1730	CHF 1624	CHF 1730	CHF 1690	CHF 1749

Aussage Lokales Ressourcenpotenzial

Richtwerte Orientierung am jeweiligen kantonalen Mittelwert

Erläuterung Die Steuerkraft pro Einwohner liegt weit unter dem kantonalen Mittelwert von CHF 2162 (Stand 2020).

Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohnerin und Einwohner

2017	2018	2019	2020	2021
+ CHF 2	+ CHF 37	- CHF 79	+ CHF 116	+ CHF 375

Aussage Die Nettoschuld dient als Gradmesser für die Verschuldung.

Richtwerte

< CHF 1000	kleine Verschuldung
CHF 1000 – 3000	mittlere Verschuldung
CHF 3000 – 5000	grosse Verschuldung
> CHF 5000	kaum tragbare Verschuldung

Erläuterung Es liegt ein kleines Vermögen vor.

Investitionsanteil

2017	2018	2019	2020	2021
15 %	21 %	27 %	24 %	17 %

Aussage Aktivität im Bereich der Investitionen

Richtwerte

> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
< 10 %	schwache Investitionstätigkeit

Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

Erläuterung Die Investitionstätigkeit hat erneut abgenommen und liegt nun im angestrebten Bereich.

Bauberechnungen

Ausbau Hofzufahrten Fischingen/Au (inkl. MWST)

	Gesamtkosten	Bundes- und Kantonsbeiträge je 35 %	Eigentümerbeiträge 5,8 %	Restkosten Gemeinde
Kredit/Kostenschätzung	4 700 000.00	3 290 000.00	274 000.00	1 136 000.00
Abrechnungsbetrag	4 401 797.45	3 038 982.30	271 098.00	1 091 717.15
Total Abweichung	298 202.55	251 017.70	2 902.00	44 282.85

Für den Ausbau der Hofzufahrten Fischingen/Au wurde an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2010 ein Kredit für einen Gemeindebeitrag in der Höhe von CHF 1 136 000.00 bewilligt.

Der Gemeinderat hat die Bauberechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 44 282.85 bzw. 3,9 % am 14. April 2021 genehmigt.

Erschliessung Entenbach, Dussnang, 1. Teil (inkl. MWST)

Teilobjekt	Kostenvoranschlag	Abrechnungsbetrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Neubau Erschliessungsstrasse	207 000.00	172 191.30	-34 808.70	-16.82
Erweiterung Wasserleitung	42 000.00	35 541.75	-6 458.25	-15.38
Erweiterung Strassenbeleuchtung	15 000.00	22 966.95	7 966.95	53.11
Neubau Mischabwasserkanalisation	57 000.00	59 123.60	2 123.60	3.73
Total	321 000.00	289 823.60	-31 176.40	-9.71

Für die Erschliessung Entenbach, Dussnang, 1. Teil wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2018 ein Gesamtkredit von CHF 775 000.00 bewilligt. Von diesem Kredit fallen CHF 321 000.00 auf das nun abgerechnete Teilprojekt.

Die übrigen Teilobjekte Neubau Trafostation Tannegg / Erweiterung EW/GF und Umlegung Entwässerungsleitung Parz. 1295 sind noch nicht fertiggestellt. Diese Kosten werden vollumfänglich durch den Grundeigentümer bzw. die Genossenschaft Energie Fischingen übernommen.

Begründung Minderkosten:

- Sehr günstiges Unternehmerangebot für Tiefbauarbeiten

Begründung Mehrkosten:

- Mehraufwendungen für den Rückbau alter Brückenfundamente beim Neubau der Mischabwasserkanalisation

- Mehraufwendungen für Materialersatz infolge schlechtem Baugrund für Grabarbeiten (Strasse, Beleuchtung, Kanalisation)

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 31 176.40 am 12. Januar 2022 genehmigt.

Sanierung Mülibachstrasse, Dussnang, 1. Teil (inkl. MWST)

Teilobjekt	Kostenvoranschlag	Abrechnungsbetrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Strassensanierung/Strassenentwässerung	156 000.00	138 783.15	-17 216.85	-11.04
Sanierung Bachdurchlass	68 000.00	83 080.05	15 080.05	22.18
Total	224 000.00	221 863.20	-2 136.80	-0.95

Begründung Minderkosten:

- Sehr günstiges Unternehmerangebot

Begründung Mehrkosten:

- Sichern und schützen der bestehenden Wasser-, Abwasser- und Swisscomleitungen
- Erstellen eines zusätzlichen Betonriegels längs der Strasse
- Triagieren und entsorgen von Inertstoffmaterial inkl. Begleitung (332 t)
- Erstellen eines Provisoriums für Strom ab Pumpwerk Hatterswil

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 2136.80 am 12. Januar 2022 genehmigt.

Sanierung Schärlibachstrasse, Dussnang, 2. Teil (inkl. MWST)

Teilobjekt	Kostenvoranschlag	Abrechnungsbetrag	Abweichung in CHF	Abweichung in %
Strassensanierung	465 000.00	410 087.05	-54 912.95	-11.81
Strassenbeleuchtung	70 000.00	42 494.50	-27 505.50	-39.29
Total	535 000.00	452 581.55	-82 418.45	-15.41

Begründung Minderkosten:

- Sehr günstiges Unternehmerangebot

Der Gemeinderat hat die Bauabrechnung mit einer Kostenunterschreitung von CHF 82 418.45 am 16. Februar 2022 genehmigt.

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Landkreditkonto

Gemäss Reglement über das Landkreditkonto (1080.80) wird wie folgt Rechenschaft abgelegt:

Kaufdatum	Parz.Nr.	Schäftliwiese	Kaufpreis		Buchwert
14.06.2007	138	6 418 m ² Feld / Trafostation			
14.06.2007	314	<u>1 827 m² Wiesen / Feld</u>			
		8 245 m ²	CHF 550 000.—	CHF	561 953.80
14.06.2007	314	1 471 m ² Feld	CHF 95 615.—	CHF	<u>97 710.00</u>
Buchwert per 31.12.2007				CHF	659 663.80
		Pachtzins Wiese 2007 – 2019		CHF	– 990.00
		Verzinsung 2007 – 2019		CHF	<u>232 743.85</u>
Buchwert per 31.12.2019				CHF	891 417.65
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF	– 78.00
		Verzinsung		CHF	<u>8 914.15</u>
Buchwert per 31.12.2020				CHF	900 253.80
		Meile Karl und Samuel, Pachtzins Wiese		CHF	– 78.00
		Verzinsung		CHF	<u>9 002.55</u>
Buchwert per 31.12.2021				CHF	909 178.35

Revisionsbericht**Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2021 der PG Fischingen**

Als Geschäftsprüfungskommission sind wir beauftragt, die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) der Politischen Gemeinde Fischingen für das per 31.12.2021 abgeschlossene Geschäftsjahr zu prüfen.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung wurde in Anwendung von Artikel 31 der Gemeindeordnung neu durch das Revisionsunternehmen BDO AG, St. Gallen, durchgeführt. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich auf die Prüfung der Verwaltungstätigkeit konzentriert.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während die BDO AG die Aufgabe hat, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung der BDO AG erfolgte nach dem Schweizer Prüfungshinweis 60 (Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung anhand von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Die BDO AG ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für deren Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung der BDO AG entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen. Wir als Geschäftsprüfungskommission schliessen uns dieser Beurteilung an.

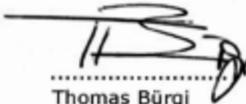
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Dussnang, 8. April 2022

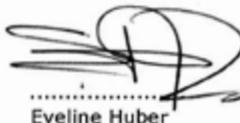
Die Geschäftsprüfungskommission:



Beat Aebi



Thomas Bürgi



Eveline Huber

Manuel Schär

Revision Gebührenreglement und -tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
und Stimmbürger

Mit der Gesamtrevision des Baureglements der Politischen Gemeinde Fischingen ist vorgesehen, die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren neu im Gebührenreglement der Gemeinde auszuweisen. Im Zuge dieser Änderung wurde das mittlerweile über 10jährige Gebührenreglement gleichzeitig einer Gesamtprüfung unterzogen und punktuell angepasst.

Mit der laufend zunehmenden Komplexität des Baurechts und damit auch der einzelnen Baugesuche nimmt auch der Aufwand für die Bearbeitung der Baudossiers stetig zu. Die im geltenden Baureglement gelisteten Tarife für das Baubewilligungsverfahren vermögen das Erfordernis kostendeckender Verfahrensgebühren längst nicht mehr zu erfüllen. Mit der Überführung dieser Gebühren in das Gebührenreglement sollen deshalb gleichzeitig auch die entsprechenden Formulierungen und die verschiedenen Tarife den gestiegenen Anforderungen angepasst werden. Für die Ausgestaltung der neuen Ansätze sind sowohl der Aufwand für die Gemeinde als auch die adäquaten Regelungen anderer Gemeinden berücksichtigt worden. Die Ausweitung der Gebührenbandbreiten ermöglicht es dabei, den verschiedenen Umfängen der Baugesuche angemessener Rechnung tragen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem revidierten Gebührenreglement und -tarif für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeinde zuzustimmen.

Revision Gebührenreglement und -tarif

für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (in Kraft 01.01.2012)

Neu:

Gestützt auf Artikel 13 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fischingen und § 119 Planungs- und Baugesetz des Kanton Thurgau (RB 700) erlässt die Gemeinde folgendes

Gebührenreglement

für administrative Verrichtungen und Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
A. Gebührenreglement	A. Gebührenreglement
I. Allgemeine Bestimmungen	I. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1 Grundsätze	Art. 1 Grundsätze
Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.	Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Tarif, soweit nicht besondere Gebührenvorschriften bestehen.
Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.	Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten in Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.
Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.	Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse der Gemeinde zu, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.
Art. 2 Ausnahmen	Art. 2 Ausnahmen
Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.	Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.
Art. 3 Gebührensatzung	Art. 3 Gebührensatzung
Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.	Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen.
In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gemeindegebühren angemessen erhöht werden.	In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Gemeindegebühren angemessen erhöht werden.

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
	3 Auslagen für die Beschaffung von Dokumenten, Portokosten, Gutachten, Augenscheine etc. werden separat verrechnet.
Art. 4 Haftung	Art. 4 Haftung
Für die Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.	Für die Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.
Art. 5 Kostenvorschuss	Art. 5 Kostenvorschuss
Zur Sicherstellung der Gebühren kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden.	1 Zur Sicherstellung der Gebühren kann ein Vorschuss in der Höhe der mutmasslichen Gebühren oder Kosten verlangt werden.
Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.	2 Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäftes verweigert werden.
Art. 6 Fälligkeit / Verzugszins	Art. 6 Fälligkeit / Verzugszins
Gebühren und Beiträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Nach Ablauf einer 30-tägigen Zahlungsfrist wird ein angemessener Verzugszins gemäss Obligationenrecht erhoben. Die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen Beitragsveranlagungen und Verfügungen betreffend Ersatzabgaben entbindet nicht von der Verzugszinspflicht.	Gebühren und Beiträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Nach Ablauf einer 30-tägigen Zahlungsfrist wird ein angemessener Verzugszins gemäss Obligationenrecht erhoben. Die Ergreifung eines Rechtsmittels gegen Beitragsveranlagungen und Verfügungen betreffend Ersatzabgaben entbindet nicht von der Verzugszinspflicht.
Art. 7 Stundung / Erlass	Art. 7 Stundung / Erlass
Auf schriftliches und begründetes Gesuch hin kann eine Stundung oder ein gänzlicher oder teilweiser Erlass gewährt werden, wenn die Bezahlung einer Gebühr aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich ist.	1 Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin eine Stundung oder ein gänzlicher oder teilweiser Erlass gewährt werden.
Gebühren unter Fr. 500.– werden durch die zuständige Verwaltungsstelle entschieden, Gebühren ab Fr. 500.– müssen durch den Gemeinderat entschieden werden.	2 Gebührenstundungen werden durch die jeweilige Verwaltungsstelle entschieden. Erlasse werden gemäss Kompetenzregelung durch die Geschäftsleitung oder den Gemeinderat entschieden.
Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.	3 Eine Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.
Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.	4 Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
	<p>⁵Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.</p>
II. Besondere Bestimmungen	II. Besondere Bestimmungen
<p>Art. 8 Ansätze nach Bundes- und kantonalem Recht</p> <p>Gebührenansätze, die im Bundesrecht bzw. im kantonalen Recht festgelegt sind, werden in diesem Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.</p> <p>Bei Gebührensätzen, welche im Tarif mit (B) oder (K) bezeichnet sind, handelt es sich um Ansätze nach Bundesrecht (B) bzw. kantonalem Recht (K).</p> <p>Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.</p>	<p>Art. 8 Ansätze nach Bundes- und kantonalem Recht</p> <p>¹ Gebührenansätze, die im Bundesrecht bzw. im kantonalen Recht festgelegt sind, werden in diesem Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.</p> <p>² Bei Gebührensätzen, welche im Tarif mit (B) oder (K) bezeichnet sind, handelt es sich um Ansätze nach Bundesrecht (B) bzw. kantonalem Recht (K).</p> <p>³ Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.</p>
III. Schlussbestimmungen	III. Schlussbestimmungen
	<p>Art. 9 Rechtsmittel</p> <p>Gegen Rechnungen bzw. Verfügungen kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Gemeinderat der Politischen Gemeinde Forderungen schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist zu begründen.</p>
<p>Art. 9 Anpassung an Teuerung</p> <p>Der Gemeinderat kann die in dieser Ordnung festgelegten Ansätze periodisch der allgemeinen Kostenentwicklung bzw. der Teuerung anpassen.</p>	<p>Art. 10 Anpassung an Teuerung</p> <p>Der Gemeinderat kann die in dieser-Ordnung diesem Reglement festgelegten Ansätze periodisch der allgemeinen Kostenentwicklung bzw. der Teuerung anpassen.</p>
<p>Art. 10 Aufhebung des bisherigen Rechts</p> <p>Durch dieses Gebührenreglement mit Gebührentarif werden alle ihm widersprechenden Gebührenregelungen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen, aufgehoben.</p>	<p>Art. 11 Aufhebung des bisherigen Rechts</p> <p>Durch dieses Gebührenreglement mit Gebührentarif werden alle ihm widersprechenden Gebührenregelungen, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen, aufgehoben.</p>
<p>Art. 11 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gebührenreglement mit Gebührentarif tritt nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.</p>	<p>Art. 12 Inkrafttreten</p> <p>Dieses Gebührenreglement mit Gebührentarif tritt nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung auf einen durch den Gemeinderat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.</p>

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
B. Gebührentarif bisher	B. Gebührentarif neu
1. Allgemeine Verwaltung	1. Allgemeine Verwaltung
1.1. Auskünfte / Beglaubigungen	1.1. Auskünfte / Beglaubigungen
1.10. Auskünfte, welche ein zeitaufwändiges Aktenstudium erfordern	1.10. Auskünfte, welche ein zeitaufwändiges Aktenstudium erfordern, nach Aufwand, pro Stunde
1.11. Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie	1.11. Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie, pro Stempel pro Seite
1.12. Beglaubigung einer Unterschrift	1.12. Beglaubigung einer Unterschrift
1.2. Entscheide / Bewilligungen / Genehmigungen	1.2. Entscheide / Bewilligungen / Genehmigungen
1.20. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	1.20. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand, nach Aufwand, pro Stunde, mind. Fr. 20.-
1.21. Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden	1.21. Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden
1.3. Drucksachen / Reglemente	1.3. Drucksachen / Reglemente ersatzlos streichen
1.30. Reglemente der Gemeinde / per Post zugestellt	1.30. ersatzlos streichen
1.31. Botschaften, Jahresrechnungen, Budgets / per Post zugestellt	1.31. ersatzlos streichen
Das Herunterladen von Reglementen und Plänen aus dem Internet ist kostenlos.	ersatzlos streichen
1.4. Kopien	1.3. Kopien
1.40. A4 schwarz-weiss	1.30. A4 schwarz-weiss, pro Seite
1.41. A4 farbig	1.31. A4 farbig, pro Seite
1.42. A3 schwarz-weiss	1.32. A3 schwarz-weiss, pro Seite
1.43. A3 farbig	1.33. A3 farbig, pro Seite
1.44. Zonenplanausschnitt A4 farbig / A3 farbig	1.44. ersatzlos streichen Fr. 5.- Fr. 10.-

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012

Neue Fassung

B. Gebührentarif bisher

B. Gebührentarif **neu**

1. Allgemeine Verwaltung

1. Allgemeine Verwaltung

1.1. Auskünfte / Beglaubigungen

1.1. Auskünfte / Beglaubigungen

1.10. Auskünfte, welche ein zeitaufwändiges Aktenstudium erfordern

1.10. Auskünfte, welche ein zeitaufwändiges Aktenstudium erfordern, nach Aufwand, pro Stunde

1.11. Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie

1.11. Beglaubigung einer Abschrift, eines Zeugnisses oder einer Kopie, **pro Stempel pro Seite**

1.12. Beglaubigung einer Unterschrift

1.12. Beglaubigung einer Unterschrift

1.2. Entscheide / Bewilligungen / Genehmigungen

1.2. Entscheide / Bewilligungen / Genehmigungen

1.20. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand

1.20. Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, **je nach Zeitaufwand, nach Aufwand, pro Stunde, mind. pro Aufwand, pro**

1.21. Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden

1.21. Barauslagen und Aufwendungen Dritter können zusätzlich in Rechnung gestellt werden
Gemäss Rechnung / Beleg

1.3. Drucksachen / Reglemente

~~1.3. Drucksachen / Reglemente~~ **ersatzlos streichen**

1.30. Reglemente der Gemeinde / per Post zugestellt

~~1.30.~~ **ersatzlos streichen**

1.31. Botschaften, Jahresrechnungen, Budgets / per Post zugestellt

~~1.31.~~ **ersatzlos streichen**

Das Herunterladen von Reglementen und Plänen aus dem Internet ist kostenlos.

ersatzlos streichen

1.4. Kopien

1.3. Kopien

1.40. A4 schwarz-weiss

1.30. A4 schwarz-weiss, pro Seite

1.41. A4 farbig

1.31. A4 farbig, pro Seite

1.42. A3 schwarz-weiss

1.32. A3 schwarz-weiss, pro Seite

1.43. A3 farbig

1.33. A3 farbig, pro Seite

1.44. Zonenplanausschnitt A4 farbig / A3 farbig

~~1.44.~~ **ersatzlos streichen**
Fr. ~~5.-~~
Fr. ~~10.-~~

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012		Neue Fassung	
1.5. Verschiedenes		1.4. Verschiedenes	
1.50. Adressetiketten	Fr. 0.20 pro Etikette	1.40. Adressetiketten, pro Etikette (Vereine kostenlos)	Fr. 0.20
1.51. gedruckte Adressliste ab EDV pro Adresse	Fr. 0.10; mind. Fr. 10.- pro Aufrag	1.51: ersatzlos streichen	
1.52. Mietvertrag Formular Mietzinsänderung Formular Mietvertragskündigung	Fr. 3.- Fr. 0.80 Fr. 0.80	1.52: ersatzlos streichen	
1.53. Mahngebühr 1. Mahnung 2. Mahnung (eingeschrieben)	gratis Fr. 20.-	1.41. Mahngebühren 1. Mahnung 2. Mahnung (eingeschrieben)	kostenlos Fr. 20.-
2. Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht		2. Einwohnerkontrolle, Bürgerrecht	
2.1. Allgemein		2.1. Allgemein	
2.10. Handlungsfähigkeitszeugnis / per Post zugestellt	Fr. 10.- / Fr. 15.-	2.10. Handlungsfähigkeitszeugnis per Post zugestellt	Fr. 10.- Fr. 15.-
2.11. Leumundszeugnis / per Post zugestellt	Fr. 10.- / Fr. 15.-	2.11: ersatzlos streichen	
2.12. Wohnsitzbestätigung / per Post zugestellt	Fr. 10.- / Fr. 15.-	2.11. Wohnsitzbestätigung per Post zugestellt	Fr. 10.- Fr. 15.-
2.13. Lebensbescheinigung	Fr. 5.-	2.12. Lebensbescheinigung (für Rentenzwecke unentgeltlich)	Fr. 10.-
2.14. Personalienbestätigung auf vorgedruckten Formularen	Fr. 5.- pro Person	2.13. Personalienbestätigung auf vorgedruckten Formularen, pro Formular	Fr. 10.-
2.15. Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	Fr. 15.- (K)	2.14. Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	Fr. 15.- (K)
2.16. Bestätigung Suisse ID (Identitätsprüfung und Beglaubigung Ausweiskopie)	Fr. 20.-	2.15: ersatzlos streichen	
2.17. Adressauskunft, Auskunft über Personendaten zu gewerblichen Zwecken (nur schriftlich)	Fr. 15.-	2.15. Adressauskunft, Auskunft über Personendaten- zu gewerblichen Zwecken; nur schriftlich	Fr. 20.-

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
2.18. Nachsenden eines Heimatscheines	Fr. 15.– 2.18: ersatzlos streichen
2.19. Nachsenden eines Heimatausweises	Fr. 15.– 2.19: ersatzlos streichen
2.110 Hundesteuer pro Jahr für einen Hund für jeden weiteren Hund im Haushalt pro Jahr	Fr. 80.– (K) Fr. 140.– (K)
2.2. Schweizer	2.2. Schweizer
2.20. Identitätskarte und Pass – Identitätskarte Kinder – Identitätskarte Erwachsene – Pässe und Kombiangebote Pass/ID (Ausstellung bei Kant. Amt)	2.20. Identitätskarte und Pass – Identitätskarte Kinder Fr. 35.– (B) – Identitätskarte Erwachsene Fr. 70.– (B) gemäss TarifBund
2.21. Einbürgerung von Kantons- und Schweizerbürgern – Schweizer Bürger – Schweizer Ehepaar	2.21. Einbürgerung von Kantons- und Schweizerbürgern – Schweizer Bürger – Schweizer Ehepaar Gemäss separatem Gebührenreglement für Einbürgerungen
2.3. Ausländer	2.3. Ausländer
2.30. Gebühren Aufenthaltsbewilligung	gemäss Tarif Migrationsamt TG
2.31. Bearbeitung Aufenthaltsbewilligungen – Einzelperson – Ehepaar und Familien Diese Tarife gelten für vorläufig Aufgenommene und Asylbewerber, sofern mindestens ein Familienmitglied erwerbstätig ist.	2.31. Bearbeitung Aufenthaltsbewilligungen – Einzelperson Fr. 25.– – Ehepaar und Familien Fr. 40.– Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage Rechnung Kanton.
2.32. Duplikat Ausländerausweis	gemäss Tarif Migrationsamt TG
2.33. Besuchsaufenthalt	Fr. 65.– (K)
2.34. Familiennachzugsgesuch	Fr. 60.– (K)
2.35. Einbürgerung Taxe nach Art. 48 der Gemeindeordnung von Fr. 500.– bis Fr. 2 500.–	2.32. Duplikat Ausländerausweis gemäss Tarif Migrationsamt TG 2.33. Besuchsaufenthalt Fr. 65.– (K) 2.34. Familiennachzugsgesuch Fr. 60.– (K) 2.35. Einbürgerung Gemäss separatem Gebührenreglement für Einbürgerungen

Neue Fassung

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
3. Bestattungswesen	
3.1. Bestattungswesen Gemäss separatem Friedhofreglement	3.1. Bestattungswesen Gemäss separatem Friedhofreglement
4. Steueramt	
4.10. Steuerauskunft zu gewerblichen Zwecken / per Post zugestellt	Fr. 10.- / Fr. 15.- Fr. 10.- / Fr. 15.-
4.11. Steuerausweis / per Post zugestellt (ausgenommen Amtsstellen)	Fr. 10.- / Fr. 15.- Fr. 10.- Fr. 15.-
4.12. Diverse Bestätigungen / per Post zugestellt	Fr. 10.- / Fr. 15.- Fr. 10.- Fr. 15.-
5. Gewerbe und Handel	
5.1. Gastgewerbe	5.1. Gastgewerbe
5.10. Bewilligung für Verlängerung	Gemäss Gastgewerbegesetzgebung Fr. 25.- Fr. 25.-
5.11. Einmalige Beschlussstaxe des Gemeinderates für die Ausstellung eines Patentes	5.11. Einmalige-Beschlusstaxe des Gemeinderates für die Ausstellung eines Patentes Fr. 50.-
5.12. Einmalige Gebühren für patent- und bewilligungspflichtige Betriebe	5.12. Einmalige Gebühren für patent- und bewilligungspflichtige Betriebe gemäss § 37 des Gastgewerbegesetzes TG
5.13. Einmalige Gebühren für regelmässige Verlängerungen, Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen	5.13. Einmalige Gebühren für regelmässige Verlängerungen, Tanzveranstaltungen oder Schaudarbietungen gemäss § 37 des Gastgewerbegesetzes TG

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
<p>5.14. Einmalige Gebühren für den Handel mit nicht gebrannten alkoholartigen Getränken, die Abgabe gebrannter Wasser über die Gasse und den Versand oder die Vermittlung von gebrannten Wassern</p> <p>5.15. jährliche Abgaben für Verkauf, Vermittlung oder Ausschank von gebrannten Wassern</p> <p>5.16. Andere Bewilligungen und Verwaltungsakte, soweit keine besonderen Bestimmungen gelten, nach Zeitaufwand</p> <p>5.2. Jahrmarkt</p> <p>5.21. Standgrundgebühr bis 3 m Länge</p> <p>5.22. jeder zusätzlicher Laufmeter</p> <p>5.23. Gemeindestand (2.5 m Länge)</p> <p>5.24. Strom</p> <p>6. Bauwesen</p> <p>6.1. Bauverwaltung</p> <p>Bewilligungsgebühren gemäss separatem Baureglement.</p>	<p>gemäss § 37 des Gastgewerbegesetzes TG</p> <p>gemäss § 39 des Gastgewerbegesetzes TG und § 34 der Gastgewerbeverordnung TG</p> <p>Fr. 80.– pro Stunde</p> <p>mind. Fr. 50.– max. Fr. 80.–</p> <p>Fr. 30.–</p> <p>Fr. 5.–</p> <p>Fr. 40.–</p> <p>pauschal nach Tarifblatt</p> <p>6. Bauwesen</p> <p>6.1. Bauverwaltung</p> <p>6.10. Die Gemeinde erhebt für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und die erforderlichen Baukontrollen baupolizeiliche Gebühren.</p> <p>6.11. Schuldner der baupolizeilichen Gebühren ist der Baugesuchsteller der zu bewilligenden Baute oder Anlage.</p>
	<p>gemäss § 37 des Gastgewerbegesetzes TG</p> <p>gemäss § 39 des Gastgewerbegesetzes TG und § 34 der Gastgewerbeverordnung TG</p> <p>Fr. 80.–</p> <p>Fr. 50.– Fr. 80.–</p> <p>Fr. 40.–</p> <p>Fr. 5.–</p> <p>Fr. 50.–</p> <p>pauschal nach Tarifblatt</p> <p>6. Bauwesen</p> <p>6.1. Bauverwaltung</p> <p>6.10. Die Gemeinde erhebt für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und die erforderlichen Baukontrollen baupolizeiliche Gebühren.</p> <p>6.11. Schuldner der baupolizeilichen Gebühren ist der Baugesuchsteller der zu bewilligenden Baute oder Anlage.</p>

6.12.

Die Gebühren werden je nach Art und Grösse der Bauten und Anlagen, nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand wie folgt erhoben:

- Kleine, einfache Bauvorhaben
Fr. 200.-
bis Fr. 1'500.-
- (z.B. Klein-, An- und Umbauten, Remisen, Zufahrten, Pergolen, Mauern, Planänderungen, Bassins, Sonnenkollektoren, Dachfenster, Terrainveränderungen, Abbrüche)
- Einfamilienhäuser
Fr. 1'500.-
bis Fr. 5'000.-
- Mehrfamilienhäuser, pro Gebäude
Fr. 3'000.-
bis Fr. 10'000.-
- Gewerbe- und Landwirtschaftsbauten
Fr. 500.-
bis Fr. 10'000.-
- Feuerschutzbewilligungen
Fr. 50.-
bis Fr. 500.-

Bei Bauanfragen und Vorentscheiden werden bis 75 % der Gebühr in Rechnung gestellt.

Für besonders hohe Aufwendungen kann eine über die oben genannten Ansätze hinausgehende Gebühr erhoben werden, wobei die Erhöhung zu begründen ist.

In den baupolizeilichen Gebühren sind nicht enthalten und werden zusätzlich erhoben:

- a) Publikationskosten
- b) Gebühren kantonaler Amtsstellen
- c) Nachführen des Katasters
- d) Kanalisationskontrolle

6.10: siehe 6.12.

6.11: ersatzlos streichen

6.10. Kanalisationskontrollgebühr

nach Aufwand
des Ingenieurbüros

6.11. Ausdruck Situationsplan (für kleinere Bauvorhaben ohne Grundrissänderung)

Fr. 25.-

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
6.12. Bestätigung Gebäudeabbruch (auf vorgedrucktem Formular der Thurgauer Gebäudeversicherung)	6.12: ersatzlos streichen
7. Werkbetriebe	
7.1. Entsorgungen	7.1. Entsorgungen
7.10. jährliche Grundgebühr gemäss separater Gebührenordnung.	7.10. jährliche Grundgebühr gemäss separatem Gebührenordnung Abfallreglement.
7.11 – Entsorgung unerlaubte Kehrichtlagerung – Arbeitsaufwand Entsorgung unerlaubte Kehrichtlagerung	7.11. – Arbeitsaufwand Entsorgung unerlaubte Kehrichtlagerung, pro Stunde – Entsorgung unerlaubte Kehrichtlagerung
7.2. Signalisationen	7.2. Signalisationen
7.20. – Anhänger mit Signalisationsmaterial (ausgenommen sind Vereine aus der Politischen Gemeinde Fischingen) – Aufstellen/Abräumen Signalisationsmaterial – Defektes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt	7.20. – Anhängermiete mit Signalisationsmaterial (ausgenommen gebührenfrei für Vereine aus der Politischen Gemeinde Fischingen) – Aufstellen/Abräumen Signalisationsmaterial, nach Aufwand , pro Stunde – Defektes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt
8. Ordnungsdienste	8. Ordnungsdienste
8.1. Feuerwehr	8.1. Feuerwehr
8.10. Feuerwehrreinsätze gemäss § 35 und § 36 des Feuerschutzgesetzes TG und § 23 und § 24 der Verordnung des Regierungsrates TG	Gemäss Feuerschutzgesetzgebung und Feuerschutzreglement der Gemeinde 8.10: Feuerwehreinsätze

Aktuelle Fassung vom 1. Januar 2012	Neue Fassung
<p>8.11. Arbeiten für Dritte</p> <p>8.12. Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage (im Wiederholungsfall innert Jahresfrist)</p> <p>8.13. Oelwehr</p>	<p>8.11. Arbeiten für Dritte</p> <p>8.12. Fehlalarm einer automatischen Brandmeldeanlage (im Wiederholungsfall innert Jahresfrist)</p> <p>8.13. Oelwehr</p>
<p>8.2. Feuerschutz</p> <p>8.20. Bewilligung Feuerwerksverkauf</p> <p>8.21. Dekorationskontrollen – einmalige Kontrolle – Nachkontrolle</p> <p>8.3. Zivilschutz</p> <p>8.30. Private Vermietung Zivilschutzanlagen – Küche, pro Tag (mit / ohne Übernachtung) – Anlage pro Tag (ohne Übernachtung) – Übernachtung pro Person und Nacht</p>	<p>8.2. Feuerschutz</p> <p>8.20. Bewilligung Feuerwerksverkauf</p> <p>8.21. Dekorationskontrollen – einmalige Kontrolle – Nachkontrolle</p> <p>8.3. Zivilschutz</p> <p>8.30. ersatzlos streichen</p>
<p>gemäss Tarifblatt FWF</p> <p>gemäss § 35 und § 36 des Feuerschutzgesetzes TG und § 23 und § 24 der Verordnung des Regierungsrates TG</p> <p>gemäss Tarifblatt FWF</p> <p>Fr. 20.–</p> <p>Fr. 50.– Fr. 30.–</p> <p>Fr. 50.– / Fr. 100.– Fr. 150.– Fr. 10.–</p>	<p>Fr. 20.– Fr. 50.– Fr. 30.– Fr. 50.–</p>
<p>In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>	<p>In den vorstehenden Ansätzen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten. Soweit die Dienstleistung mehrwertsteuerpflichtig ist, wird diese zusätzlich in Rechnung gestellt.</p>

Gemeindepräsidium

Präsidium

Auch im Jahr 2021 war die Arbeit geprägt von den Einschränkungen rund um die Covid-19 Pandemie. Dem Gemeinderat und der Verwaltung ist es dennoch gelungen, verschiedene Projekte voranzutreiben.

Am 1. Juli 2021 war es soweit und die neue Genossenschaft Energie Fischingen nahm ihren operativen Betrieb auf. Sämtliche involvierten Versorgungsorganisationen haben der Fusion mit grossem Mehr zugestimmt. Mit diesem wichtigen Schritt ist es gelungen, eine neue Ära bei der Versorgung mit Elektrizität und Wasser in unserer Gemeinde einzuläuten.

In der ersten Jahreshälfte wurde den Thurgauer Gemeinden die Planung des Kantons für die Netzbereinigung der Kantonsstrassen vorgestellt. Das Departement für Bau und Umwelt hatte damit eine schon länger bestehende Pendenz an die Hand genommen. Der Gemeinderat Fischingen kann grundsätzlich nachvollziehen, dass diese Aufgabe angegangen wird. Die damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinde Fischingen wären jedoch derart massiv, dass der Gemeinderat sich in einer ausführlichen Vernehmlassung ablehnend zum Vorhaben geäussert hat. Generell wird das bestehende Kantonsstrassennetz auf dem Fischinger Gemeindegebiet als korrekt erachtet. Eine «moderate» Anpassung mit einem fairen Ausgleich der dadurch entstehenden Zusatzlasten kann sich die Gemeinde vorstellen. Erfreulicherweise sind die Bedenken der Gemeinde in die Botschaft an den Grossen Rat eingeflossen. Fischingen müsste anstatt rund 14 Kilometern nur noch rund 3 Kilometer Strassen übernehmen und der Kanton

gibt seine Einsparungen den betroffenen Gemeinden weiter. Abschliessend wird sich der Kantonsrat damit beschäftigen müssen.

Planung

Rund um die im Dezember 2020 an der Urne genehmigte Rahmennutzungsplanung wurde beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die Rekurrenten rügten darin die Behandlung des Geschäfts im Rahmen einer Urnenabstimmung und verlangten die Durchführung einer Gemeindeversammlung. Sowohl der Rechtsdienst des Departements wie auch später das Verwaltungsgericht stützten den Entscheid des Gemeinderates und wiesen die Beschwerden vollumfänglich ab. Im Oktober setzten sich die Vertreter des Gemeinderates und die Rekurrenten zusammen und diskutierten die neue Ausgangslage. Die IG Oberwangen Dorf verzichtete daraufhin auf einen Weiterzug der hängigen Stimmrechtsbeschwerde an das Bundesgericht. Der Gemeinderat seinerseits sicherte der IG zu, dass er in den wesentlichen Diskrepanzen bzw. Streitpunkten an einer Lösungsfindung interessiert sei und aktiv mitwirke. Insbesondere ging es um die Bereinigung der strittigen Punkte rund um die Rekurse gegen den Zonenplan. Bis Ende Jahr haben intensive Gespräche mit allen Betroffenen und Beteiligten stattgefunden und es zeichnete sich eine Lösung ab.

Im Ortsteil Fischingen sind die Arbeiten für die Umsetzung der Gewässerraumlinien in Angriff genommen worden. Parallel dazu ging es auch um die Überprüfung und Anpassung des bestehenden und bereits 25-jährigen Baulinienplans. Die Grundlagen stehen unterdessen bereit, damit im Verlaufe des ersten Quartals 2022 mit dem Mitwirkungs-

verfahren gestartet werden kann. Sobald die Ortsplanung genehmigt ist, beginnen die Arbeiten an der Überprüfung aller Sondernutzungspläne, der restlichen Umsetzung der Gewässerräume und der Umsetzung der Kleinsiedlungsverordnung.

Verwaltung

Einzelne Monate waren auch 2021 von der Homeofficepflicht geprägt. In zwei Teams arbeiteten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in den Büros wie auch von zu Hause aus. Auch wenn die technischen Voraussetzungen grundsätzlich funktionieren, ist diese Arbeitsform für alle eine Herausforderung. Im Moment stehen noch nicht sämtliche Unterlagen digital zur Verfügung, was insbesondere einzelne Abteilungen besonders forderte. Ebenfalls nicht zu unterschätzen war der Wegfall des persönlichen Austausches im Team. Wir alle sind froh, wenn irgendwann hoffentlich wieder die Normalität einkehrt.

Soziales

Die düsteren Prognosen, wonach mit einer massiv ansteigenden Sozialhilfequote zu rechnen war, sind zum Glück bisher nicht eingetroffen. Dank den Unterstützungsmassnahmen des Bundes in Form von Kurzarbeitszeit- und Erwerbsausfallsentschädigungen zeigte sich der Arbeitsmarkt trotz des verheerenden wirtschaftlichen Einbruchs sehr robust. Die Anstrengungen der letzten Jahre in die Reintegration von hilfesuchenden Menschen trägt in unserer Gemeinde Früchte. Der Nettoaufwand in den Sozialen Diensten reduzierte sich in der Vergangenheit stetig und liegt aktuell auf einem stabilen Niveau. Trotz dieser an und für sich erfreulichen Situation ist Armut und Verschuldung in der Schweiz ein aktuelles Thema. Die Sozialen Dienste haben diese

Problematik (vergl. separater Jahresbericht) speziell aufgegriffen.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst vor Bildung der Vorfinanzierungen wiederum mit einem stattlichen Ertragsüberschuss von rund 1.2 Mio. Franken. Die Details dazu finden Sie in den entsprechenden Kommentaren zur Jahresrechnung. Ins Gewicht fielen hauptsächlich höhere Steuereinnahmen von rund CHF 455 000, ein höherer Finanzausgleichsbetrag von rund CHF 198 000 sowie höhere Anteile an den Gewinnsteuern von rund CHF 210 000. Auf der Ausgabenseite waren geringere Aufwände von rund CHF 152 000 bei der Allgemeinen Verwaltung bzw. rund CHF 191 000 bei der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Mehrere Jahre nacheinander durften wir nun hervorragende Ergebnisse präsentieren, was dazu führte, dass unsere Gemeinde aktuell auf einem gesunden finanziellen Fundament steht.

Anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einer beantragten Steuerfussreduktion auf 61% zu. Das gute Eigenkapital wie auch die Aussichten im Finanzplan ermöglichten diesen für unsere Gemeinde historischen Schritt. Ein Entscheid, der durchaus richtig war, wie der Blick auf das erneut erfreuliche Jahresergebnis zeigt. Trotz allem tun wir meiner Meinung nach gut daran, weiterhin nach dem Motto «spare in der Zeit, so hast du in der Not» sorgsam und diszipliniert mit unserem Finanzhaushalt umzugehen. Zum Schluss bedanke ich mich bei allen Behördenmitgliedern, Funktionären und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.
René Bosshart, Gemeindepräsident

Gemeindekanzlei

Sitzungen Gemeinderat

Im Jahr 2021 haben 12 ordentliche und vier Zirkulationssitzungen stattgefunden. Anfang September führte der Gemeinderat seine jährliche Klausurtagung durch. Beraten wurden 246 Geschäfte. Die Digitalisierung macht auch vor dem Gemeinderat nicht Halt. Im Jahr 2021 wurden die notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit die Gemeinderatssitzungen ab 2022 papierlos und die Sitzungsvorbereitungen ortsunabhängig erfolgen können.

In den einzelnen Ressortberichten der Gemeinderäte finden Sie Informationen zu den behandelten Geschäften. Der Gemeinderat informiert monatlich in den Fischinger Infos in der Regi die Neue über seine Tätigkeit. Alle 12 Ausgaben der Fischinger Infos finden Sie auch auf unserer Homepage [www.fischingen.ch/Gemeinde/Fischinger Infos](http://www.fischingen.ch/Gemeinde/Fischinger%20Infos).

Klausurtagung

Am 4. September 2021 hat der Gemeinderat seine ganztägige Klausurtagung im Restaurant Tannzapfen in der Rehaklinik Dussnang durchgeführt. In diesem Jahr stand die Klausurtagung ganz im Zeichen der Finanzen. Die positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre haben zu einem stattlichen Eigenkapital geführt. Dem gegenüber stehen hohe Ausgaben zur Sicherstellung des Unterhaltes der umfangreichen Infrastruktur. Es gilt, eine gesunde Balance zwischen einer guten Finanzlage und der Finanzierung der erforderlichen Investitionen zu finden. Dies bedingt eine seriöse Planung.

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat einige strategische Grundsatzentscheide gefasst. Ziel ist eine Steuerfussreduktion um 5 % auf 61 %. Die Investitionsgrenze wurde auf die rechtlich zulässige Maximalhöhe von CHF 100 000 angehoben. Dies bedeutet, dass Ausgaben bis CHF 100 000 über die Erfolgsrechnung gebucht werden können und keine Abschreibungen anfallen. Um den zunehmenden Aufgaben in den Bereichen Tiefbau (u.a. Sicherstellung Werterhalt Strassen), Natur und Umwelt gerecht zu werden und mehr Knowhow in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, wurde eine neue Stelle für diese Aufgabenbereiche geschaffen. Des Weiteren wurde entschieden, dass die Gemeinde bei guten Rechnungsabschlüssen die Möglichkeit hat, Reserven in Form von Vorfinanzierungen für projektbezogene Vorhaben zu bilden.

Nach der Halbzeit in der laufenden Legislatur hat der Gemeinderat eine positive Zwischenbilanz zur Zielerreichung der Legislaturschwerpunkte 2019–2023 gezogen. Die wichtigsten Zielsetzungen der Legislaturschwerpunkte finden Sie auf der Homepage der Gemeinde im Register *Gemeinde/Politik*.

Urnenabstimmung und Gemeindeversammlung

Die Rechnungsabnahme 2020 erfolgte coronabedingt an der Urne. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde neben der Genehmigung des sehr positiven Rechnungsabschlusses (Ertragsüberschuss 1.3 Mio. Franken) dem Kreditbegehren von CHF 209 000 für die Erschliessung Mühlestrasse, Schurten zugestimmt.

Erfreulicherweise konnte die Budgetgemeindeversammlung am 18. November 2021 wieder physisch im ordentlichen Rahmen durchgeführt werden. Ob die erfreulich hohe und überdurchschnittliche Stimmbeteiligung von 7,7% (158 Stimmberechtigte) an den Traktanden oder an dem grundsätzlichen Bedürfnis bestand, die politischen Rechte wahrzunehmen, bleibt dahingestellt.

Die Gemeindeversammlung war geprägt von sachlichen und regen Diskussionen zu den einzelnen Traktanden. Neben dem Budget wurden der Grundsatzentscheid zur Einführung von Tempo-30 Zonen, zwei Strassensanierungskredite sowie der Kredit für den Neubau einer Waldhütte im Hofholz Fischingen und die Baureglementsänderung betreffend Mobilfunkartikel angenommen.

Jungbürgerfeier

Die zunächst auf Januar verschobene Jungbürgerfeier musste erneut abgesagt werden und sollte im Sommer 2021 nachgeholt werden. Die im Sommer geltenden Corona-Schutzmassnahmen liessen hingegen eine unbeschwerte Jungbürgerfeier im gewohnten Rahmen nicht zu. Der Gemeinderat bedauerte diese erneute Absage ausserordentlich. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger erhielten als kleine Entschädigung einen Konsumationsgutschein, um zumindest im kleinen Kreis auf die Volljährigkeit anzustossen.

Weitere Anlässe

Wie bereits im Vorjahr musste die erstellte Jahresplanung in eine rollende Planung angepasst werden. Traditionelle Veranstaltungen wie die Bundesfeier, der Jahrmarkt, der Neujahrsapéro 2022 mit der damit verbundenen Begrüssung der Neuzuzüger mussten wiederum – schweren Herzens – abgesagt werden.

50-Jahr Jubiläum

Im aktuellen Jahr 2022 feiert die Politische Gemeinde ihr 50-jähriges Bestehen. Die Gemeinde nimmt das Jubiläum zum Anlass, einerseits einen neuen Auftritt zu lancieren und ihre Attraktivität vermehrt hervorzuheben und andererseits ein Jahr für die Einwohnerinnen und Einwohner zu gestalten. Dazu sind Projekte geplant, die über das Jubiläumsjahr hinauswirken sollen. Mit einem informativen Flyer wurden die Einwohnerinnen und Einwohner über die geplanten Veranstaltungen informiert. Besonders freut sich der Gemeinderat auf die Präsentation der neuen Erlebniskarte am 21. Mai 2022, die Bundesfeier und die damit verbundene Einweihung der Waldhütte sowie das am 3. September 2022 geplante Jubiläumsfest, welche in die Fischinger Gewerbeausstellung integriert wird.

Flurkommission

Die Flurkommission hat im Jahr 2021 nicht getagt.

Ressort Energie und Umwelt

Gewässerunterhalt

Der Gewässerunterhalt in der Gemeinde Fischingen erfolgt gemäss Gewässerunterhaltskonzept. Im Berichtsjahr konnten wieder verschiedene Projekte umgesetzt werden.

Auch die Pflege der Ufergehölze ist grundsätzlich Sache der Gemeinde und wird gemäss Unterhaltskonzept umgesetzt. Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Anstösser selber aktiv werden und keine fachgerechten Pflegemassnahmen vorgenommen werden, was besonders bei Hochwasser zu negativen Auswirkungen mit hohen Kosten führen kann. Vor der Ausführung solcher Tätigkeiten ist immer mit dem Revierförster Kontakt aufzunehmen, damit die notwendigen Massnahmen frühzeitig abgesprochen werden können.



Widenbachstrasse nach Unwetter

Invasive Neophyten

Seit 2012 werden die invasiven Neophyten digital erfasst und an den bekannten Orten behandelt. So wurden auch dieses Jahr in den allermeisten Fällen die Pflanzen geschnitten und das Schnittgut beim ZAB Bazenheid fachgerecht entsorgt. Um das weitere Ausbreiten der nicht erwünschten Pflanzen zu verhindern, sind alle Bürger aufgerufen, im eigenen Umfeld die entsprechenden Problemplanten korrekt im Kehricht zu entsorgen.

Unterhaltskommission

Im Sommer 2021 hat sich im Gebiet Widenbach-Reggtal ein kurzes, aber sehr heftiges Gewitter mit Hagelschlag entladen. Die Auswirkungen waren teilweise massiv. Verstopfte Bachdurchlässe, weggespülte Bachsperrten



Holz und Stöcke vor Durchlass Brand



Rutschung Erschliessungsstrasse Reggtal

aber auch viele Rutschungen und ausgeschwemmte Erschliessungsstrassen waren die Folge. Nach den sofort eingeleiteten Notmassnahmen konnten die Wiederinstandstellungsarbeiten bis Ende Jahr zu grossen Teilen abgeschlossen werden.

Einmal mehr hat sich gezeigt, dass für die Grundeigentümer die Organisation im Perimeter Unterhalt als «Versicherung» für ausserordentliche Ereignisse wirkt, welche solidarisch über die Perimeterbeiträge und den Gemeindebeitrag finanziert wird.

Neben den laufenden Unterhaltsarbeiten konnten im Berichtsjahr, unter dem Titel Periodischer Unterhalt, die Neubekiesung Widenbachstrasse im Zusammenhang mit der Wiederinstandstellung vorgezogen und

in Zusammenarbeit mit der UK Kirchberg die Waldstrasse «Bründeltobel» saniert werden. Der Perimeterbeitrag 2021 betrug unverändert CHF 35.– / ha und Jahr.

Die Unterhaltskommission ist bestrebt, den Unterhalt der Flur- und Waldstrassen sowie Entwässerungen kostengünstig durchzuführen. Die Grundeigentümer und Bewirtschafter können dazu beitragen, wenn die Anlagen schonend benutzt und uns festgestellte Schäden frühzeitig gemeldet werden.

Feuerbrandkontrolle

Seit dem 1. Januar 2020 gilt in der Schweiz ein neues Pflanzengesundheitsrecht. Die Bestimmungen dazu sind in der Pflanzengesundheitsverordnung festgehalten.

Die neuen Bestimmungen regeln die besonders gefährlichen Schadorganismen (Quarantäneorganismen) neu. Davon sind auch die Gemeinden betroffen. Grundsätzlich gilt, dass Quarantäneorganismen durch die Pflanzenschutzdienste des Bundes, der Agroscope und der Kantone überwacht und bekämpft werden müssen. Bekämpfungsmassnahmen von Quarantäneorganismen werden vom kantonalen Pflanzenschutzdienst angeordnet. Im Kanton Thurgau werden zurzeit 12 Quarantäneorganismen überwacht. Bekämpfungsmassnahmen sind momentan keine nötig.

Die grosse Änderung für die Gemeinden betrifft den Feuerbrand. Feuerbrand ist neu ein geregelter Nicht-Quarantäneorganismus. Der Bund hat diesen Organismus im Rahmen der neuen Pflanzengesundheitsverordnung zurückgestuft und die Überwachung und Bekämpfung neu geregelt.



Feuerbrand (Bild agroscope.admin.ch)

Die Gemeinde Fischingen ist der Obstbauzone 2 zugeteilt. In Bezug zu Feuerbrand bestehen in dieser Zone keine Pflichten mehr. Durch die Gemeinde finden keine Kontrollen mehr statt. Es besteht keine Bekämpfungspflicht. Ausgewählte Betriebe führen im Rahmen der Selbstkontrolle Überprüfungen in ihren Kernobstbeständen durch und bekämpfen den Feuerbrand in Absprache mit dem Pflanzenschutzdienst.

Trotzdem sind Selbstkontrollen wichtig und können mit dem Pflanzenschutzdienst abgesprochen werden. Das Pflanzverbot des Bundes für Photinia und Cotoneasterarten bleibt hingegen in der ganzen Schweiz bestehen!

Natur- und Heimatschutz

Für die erschwerte Bewirtschaftung von geschützten Naturobjekten konnten 2021 wiederum Beiträge ausgerichtet werden. An 12 Eigentümer oder Bewirtschafter, mit insgesamt 24 Objekten, wurde ein Gesamtbetrag von CHF 3 176.00 ausgerichtet. An diesen Kosten hat sich der Kanton Thurgau mit 50% beteiligt.

Zusätzlich zu den Beiträgen des Bundes können weiterhin auch Beiträge für die er-

schwerte Nutzung oder Zugänglichkeit, zur Verbesserung und Aufwertung von Naturobjekten bei der NHG-Fachkommission angemeldet werden. Formulare sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Altlastenkataster – Kehrichtdeponien

Auf dem Gebiet der Gemeinde Fischingen wurden 2007 die Kehrichtdeponien «Schärli-bach» und «Sunehof» im Sinne des Umweltschutzgesetzes und der Altlasten-Verordnung in den Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Thurgau aufgenommen. Die Politische Gemeinde Fischingen ist als Verursacherin der Belastungen verpflichtet, die beiden Standorte mit Voruntersuchungen abzuklären. Nach Abschluss der historischen Untersuchungen konnte 2021 an beiden Standorten mit den technischen Untersuchungen begonnen werden. Diese müssen dem Amt für Umwelt (AfU) zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Altlastenkataster – Schiessanlagen

Das Amt für Umwelt (AfU) hat die Sanierung der Schiessanlagen bis Ende 2025 angeordnet. 2021 wurde die Schwermetallsanierung der 300 m Schiessanlage Au ausgeführt. Das



Kugelfang Au – Beginn der Aushubarbeiten hinter dem Scheibenstand

Sanierungsziel der Dekontamination von 1000 mg Pb/kg in allen Bereichen der Schiessanlage wurde erreicht. Der Schlussbericht konnte dem AfU zugestellt werden, sodass die VASA-Abgeltungen für die Sanierungskosten beim BAFU beantragt werden können.



Kugelfang Au – gegen Ende der Sanierungsarbeiten

Gemeinderat Alfons Brühwiler

Ressort Versorgung und Entsorgung

Versorgung Strom und Wasser

Die Grundversorgung für Elektrizität und Wasser ist in der Gemeinde Fischingen an die entsprechenden Werke delegiert. Diese sind zuständig für die Versorgung und Qualitätssicherheit der ihnen zugeteilten Gebiete innerhalb der Gemeinde Fischingen.

In diesem Jahr konnte die langjährige Idee des gemeinsamen Werkes erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Nach der Zustimmung der beteiligten Genossenschaften für die Übergabe ihrer Werke in die neu gebildete Genossenschaft Energie Fischingen, hat dieses Werk den operativen Betrieb 2021 aufgenommen. Aufgrund der detaillierten Vorbereitung der bisherigen Versorgungswerke und reibungsloser Zusammenarbeit mit dem neuen Werk, erfolgte dieser Übergang für die Bezüger von Wasser und Strom fast unbemerkt. Mit der Genossenschaft Energie Fischingen und Genossenschaft Elektra Vogelsang sind aktuell noch zwei Werke für die Versorgung zuständig. Nur einzelne Weiler werden weiterhin von der benachbarten Gemeinde versorgt.

Für diesen gelungenen Zusammenschluss der Werke gilt es, den bisherigen Werksvorständen einen ausserordentlichen Dank auszusprechen. Mit grossem Engagement haben sie ihre Genossenschafterinnen und Genossenschafter von der neuen Form der Versorgung überzeugt. Mit viel Herzblut haben die Vorstände auch oftmals über viele Jahre die Genossenschaft wie ihr eigenes Unternehmen geführt und damit einen grossen Beitrag zur heutigen Versorgungssicherheit in

allen Gebieten der Gemeinde geleistet. Für diesen ausserordentlichen Einsatz dankt der Gemeinderat im Speziellen.

In der Tiefbaukommission werden die zukünftigen Projekte in Zusammenarbeit mit den Versorgungswerken koordiniert. Grundlage dazu bietet die Mehrjahresplanung für den Werterhalt sowie die laufende Zustandsüberwachung der Strassen mit der dazu gehörenden Finanz- und Erschliessungsplanung. Für den Unterhalt der zahlreichen Strassen und Wege setzt sich das Team des Werkhofs tagtäglich ein, damit diese stets für alle Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung stehen. Herzlichen Dank.

Zentrales Thema in der Versorgung ist auch die ständige Überwachung der Wasserqualität in der Gemeinde. Mit Selbst- und Laborkontrollen prüft der Brunnenmeister stichprobenartig die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen in diesem Bereich. Hinweise zur Wasserqualität sind auch unter www.trinkwasser.ch aufgeschaltet. Dank dem unermüdlichen Einsatz der verantwortlichen Personen in den Werken weist die Versorgung in unserer Gemeinde die grösstmögliche Zuverlässigkeit und Sicherheit in der geforderten Qualität aus. Allen Beteiligten und im Speziellen dem Brunnenmeister gebührt dafür der Dank der Öffentlichkeit.

Entsorgung

Die Infrastruktur der Abfallentsorgung mit Unterflurbehältern wird laufend den veränderten Bedürfnissen angepasst. Der ZAB entwickelt sich in den letzten Jahren vom Entsorger zum Energie- und Wärmelieferanten sowie zum Produzenten von neuen Wertstoffen. Damit wurde die Wirtschaftlichkeit des

Unternehmens laufend verbessert und dies ermöglicht auch, die Tarife der Abfallgebühren während den letzten Jahren unverändert zu belassen. Seit 2020 wird die Papier- und Kartonsammlung ebenfalls durch den ZAB in vier Sammlungen im Gemeindegebiet organisiert. Die Menge ist mit 38 Tonnen wiederum leicht rückgängig gegenüber dem Vorjahr. Auch Spezialsammlungen von Metall und Glas sind leicht rückgängig gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür sind teilweise die Abgabemöglichkeiten der Wertstoffe an andere Recyclingbetriebe.

Im Kanalisationsnetz werden jährlich die nötigen Arbeiten zum Werterhalt von Bauwerken und Leitungen vorgenommen. Dazu gehören nebst dem Spülen von Leitungen auch die ständige Überwachung und Wartung der Anlagen. Die übergeordnete Aufgabe der Reinigung des verschmutzten Wassers besorgt der Abwasserverband oberes Murgtal (AVOM) in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Münchwilen. Die Verbandsgemeinden wirken mit je einem Vertreter in der Betriebskommission des AVOM mit. Damit ist die Koordination zwischen dem Kanalisationsnetz der Gemeinde und dem übergeordneten Gemeindeverband optimal gewährleistet. Das Ausbauprojekt des AVOM ist noch in Arbeit, mit diesem soll die Kapazität auf die zukünftigen Anforderungen im gesamten Entsorgungsgebiet ausgebaut werden und die Anlage auf einen aktualisierten technischen Stand gebracht werden.

Die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Fischingen erfolgt über den Grüngut-Sammelplatz beim Forsthof. Im vergangenen Jahr wurden rund 1000 Tonnen Grüngut angeliefert und den Einwohnerinnen und Ein-

wohnern wieder in Form von Kompost zur Verfügung gestellt.

Die fachgerechte Entsorgung und Trennung von einzelnen Wertstoffen ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit zur Schönung unserer Umwelt, zudem fliesst der Erlös der Sammlung durch den ZAB direkt zurück an die Gemeinde. Der Gemeinderat bedankt sich für jeden Beitrag in diesem Bereich.

Gemeinderat Hanspeter Lutz

Ressort Sicherheit und Verkehr

Feuerwehr

Das neue Tanklöschfahrzeug wurde dankend von der Feuerwehr entgegengenommen. Die Schulung und Einführung rund um das neue Fahrzeug wurden durchgeführt.

Es war ein sehr ruhiges Einsatzjahr für die Feuerwehr. Im Berichtsjahr 2021 kam es insgesamt zu sieben Einsätzen. Es handelte sich um Sprinkleralarm, technische Hilfeleistungen, Brände und Verkehrsregelungen. Hierfür wurden total 80 Einsatzstunden benötigt. Die Schlussübung musste wiederum schriftlich durchgeführt werden. Die Jubiläumspäsenten wurden durch den Kommandanten bzw. dem Gemeinderat persönlich überreicht.

Beförderungen

Dominik Sturzenegger, Philipp Schwager und Stefan Kaufmann wurden zu Gruppenführern befördert.

Dienstjubiläen

5 Jahre: Marco Alber, Marco Jung, Roman Koller und Dominik Sturzenegger

10 Jahre: Daniel Camenzind, Janick Fischbacher, Stefan Kaufmann, Armin Kellenberger, Beat Sprunger, Thomas und Christian Wanner

15 Jahre: Martin Kägi, Thomas Künzli und Beat Lenzlinger

20 Jahre: Daniel Mahler und Philipp Schwager

Austritte

Daniel Böhi, Stefan Imhof, Markus Oeler, Cyrill Tschannen und Urs Schatt

Verbunden mit dem Adventsfenster wurde anfangs Dezember der Rekrutierungsabend durchgeführt. An diesem Anlass konnten neue und erfahrene Mitglieder gefunden werden.

Zivilschutz

Die Zivilschutzregion Hinterthurgau (ZSO HTG) erfüllte während der Pandemie diverse Aufträge zur Bewältigung der aktuellen Situation, dies sowohl zu Gunsten des Regionalen Führungsstabs (RFS), als auch zu Gunsten des Kantonalen Führungsstabs (KFS). Neben der Pandemie führte der Zivilschutz seine Übungen und Wiederholungskurse durch. Ein überregionaler Einsatz fand im Juli auf dem Flugplatz Lommis statt. Dieser wurde von Wasser überflutet. Die Überflutung wurde durch den Einsatz von Wasserpumpen schnell und effizient behoben.

Regionaler Führungsstab

Im Falle von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen ist es entscheidend, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu informieren sowie sie bei Bedarf weitergehend zu unterstützen. Dies soll durch die Einrichtung von Notfalltreffpunkten sichergestellt werden. Die Planung sieht pro Gemeinde einen Notfalltreffpunkt vor, der eine zentrale Anlauf- und Zufluchtstelle für die Bevölkerung sicherstellen soll. Ziel ist es, dass jede Gemeinde ab 2022 über mindestens einen beschilderten Notfalltreffpunkt verfügt.

Sirenenalarm

Beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 3. Februar 2021 sind keine Fehler aufgetreten.

Verkehr

Für die Busverbindung Nr. 734 Wil-Fischingen wurden folgende Kennzahlen für das Jahr 2021 ermittelt: Passagiere 203 267 (- 23,1 %), Fahrplankilometer 198 281 (+6,1 %), Personenkilometer 1 135 330 (- 25,1 %).

Die geplanten Buswartehäuschen an den Haltestellen Sonnenhof und Scheidweg wurden verschoben und werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zusammenhang mit den Anpassungen und Strassensanierungen erstellt. Der Kanton Thurgau führt die Planung und die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestellen an den verschiedenen Standorten in der Gemeinde durch. Die Umsetzung erfolgt gestaffelt je nach Standort.

Über die Einführung von Tempo 30 in den Quartieren wurde am Infoanlass rege diskutiert. An der Gemeindeversammlung wurde der Kredit mehrheitlich angenommen. Im Jahr 2022 erfolgt das Auflageverfahren sowie nach der Genehmigung die Umsetzung.

Gemeinderat Elmar Stillhart

Ressort Gesellschaft und Gesundheit

Die Tourismuskommission kann nun auf ihr erstes Aktivjahr zurückblicken. Aus den vielen Ideen, die in einer ersten Sitzung aufs Papier gebracht wurden, konnten wir uns in diesem Jahr an die Realisierung machen. Priorität hatte der Wunsch, unsere schöne Landschaft der Bevölkerung näher zu bringen. Ganz nach dem Motto: Was uns Einheimischen gefällt, gefällt sicher auch unseren Gästen. Als Anstoss soll eine Karte erstellt werden, die verschiedene schöne Routen für Wanderer und Routen für Velofahrer oder Biker beinhaltet. Alle Routen wurden von einer Delegation abgefahren oder abgewandert. Dadurch war es möglich, zu jeder Route eine Beschreibung über Länge, Zeitbedarf und Höhenunterschiede zu erstellen. Alles aufgelistet auf unserer neuen Erlebniskarte, die am Einweihungsfest zur geografischen Mitte der Gemeinde Fischingen präsentiert wird.

Unsere fleissigen Helfer Franz Arnold, Hans Brühwiler, Paul Böhi, Markus Meile und Edwin Sturzenegger sind über das ganze Jahr besorgt, dass alle Wanderwege in tadellosem Zustand sind, die Hundekübel geleert werden und alle Bänkli top sind. Auch alle offiziellen Feuerstellen in der Gemeinde werden regelmässig durch unsere Leute mit Holz versorgt. Allen Helfern ein ganz herzliches Dankeschön für die super Arbeit.

Leider treffen bei uns auch immer wieder Reklamationen ein, die sich über rücksichtslose Biker beklagen. Darum einmal mehr die Bitte an alle Naturbenützer: **Mit etwas Rücksicht funktioniert das problemlos.**

Wir alle erfreuen uns an unserer schönen Umgebung. An vielen Orten müssen Biker und Wanderer die Pfade teilen. An dieser Stelle sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass das Fahren im Wald mit Fahrrädern nur auf befestigten Wegen gestattet ist.



Freiwillige Helfer Sanierung Finnenbahn



Sägemehltransport Sanierung Finnenbahn mit freiwilligen Helfern

Sehr erfreulich war der *Tag der guten Tat*. Da verschiedene Veranstaltungen ausgefallen sind, haben einige Vereine den Wunsch geäussert, sich in einer Form für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Die Sanierung der Finnenbahn stand schon längere Zeit auf dem Programm. Zusammen mit den vielen Helfern aus den turnenden Vereinen konnte die grosse Arbeit an zwei Samstagen über die Bühne gehen. Herzlichen Dank, nun erstrahlt die Finnenbahn wieder in alter Frische.

Die Gruppe Flow Trail erneuerte zusammen mit Franz Arnold einen grossen Teil der in die Jahre gekommenen Bänkli am Hirschweg. Auch hier ein herzliches Dankeschön.

Der Bereich Gesundheit spürte auch im Jahr 2021 die Erschwernisse der Coronapandemie. Der entsprechende Mehraufwand wurde auf rund CHF 60 000.00 geschätzt. Trotzdem gelang es der Spitex Tannzapfenland, einen kleinen Gewinn von rund CHF 250 000.00 zu erarbeiten. Die Erweiterung des Geschäftsfeldes auf die Gemeinden Rickenbach und Wängi sind eine Bereicherung für die Organisation. Die Zentralisierung der Geschäftsstelle auf einen Standort in Sirnach hat sich als richtige Entscheidung erwiesen. Die Abläufe konnten deutlich vereinfacht werden.

Auch für den Mahlzeitendienst war es bereits das zweite Jahr, das durch die Pandemie geprägt war. Wie dem Jahresbericht des Mahlzeitendienstes zu entnehmen ist, konnten aber trotz aller widrigen Umstände alle Bezügerinnen und Bezüger mit Essen versorgt werden. Im vergangenen Jahr wurden 2007 Mahlzeiten ausgeliefert. 22 Fahrerinnen und Fahrer legten dafür 4218 km zurück und versorgten 10 bis 12 Haushalte oder Einzelbezü-

ger mit Essen. Zubereitet werden die Mahlzeiten in der Küche der Rehaklinik. Auch hier allen ein herzliches Dankeschön.

Dem Tageselternverein TAGEO mangelt es nicht an Herausforderungen. An verschiedenen Standorten müssen immer wieder neue Tageselternfamilien gesucht werden. Wer sich für eine solche Aufgabe interessiert, melde sich doch direkt beim Tageselternverein (www.tev-htg.ch).

Auch die Perspektive Thurgau, eine Organisation, die in den verschiedensten Lebenslagen Hilfe anbieten kann, spürte die besonderen Umstände der Pandemie. Die Hilfe wurde rege benutzt. Hilfs- und Beratungsangebote bestehen über den gesamten Lebensbereich. Bei Problemen in allen Bereichen des Suchtverhaltens, wie auch bei Paar-, Beziehungs- und Familienproblemen und vielen anderen Herausforderungen im Leben ist die Perspektive die richtige Adresse um Hilfe zu holen: www.perspektive-tg.ch.

Die Kulturschaffenden mussten auch im Jahr 2021 auf Vieles verzichten. Einige kleinere Anlässe konnten unter den entsprechenden Massnahmen durchgeführt werden. Wiederum mussten im Jahr 2021 die Bundesfeier wie auch der Neujahrsapéro abgesagt werden. Schade, hätten wir doch gerne wieder einmal zusammen einige gemütliche Stunden verbracht.

Hoffen wir, dass mit dem Frühling auch eine gewisse Normalität zurückkehrt und wir wieder unserem gewohnten Leben nachgehen können.

Gemeinderat Godi Siegfried

Geschäftsleitung

Sitzungen

Im Jahr 2021 hat sich die Geschäftsleitung zu 16 Sitzungen getroffen, um ihre operativen Führungsaufgaben in fachlicher, finanzieller und personeller Hinsicht sicherzustellen.

Seit Mai 2021 hat die Digitalisierung bei den Geschäftsleitungssitzungen Einzug gehalten. Die Aktenführung wurde mit der Einführung professionalisiert und vereinfacht. Die Informationen sind jederzeit unabhängig von Ort und Zeit verfügbar. Nicht zu unterschätzen ist allerdings der zusätzliche Aufwand während der Projekt- und Einführungsphase.

Personelles

Personalbestand 31.12.2021:

Bereich (ohne Lehre, Reinigung, Friedhof, temporäre Ausstellungen)	Vollzeit	Teilzeit 50% - 99%	Teilzeit < 50%	Gesamt
Verwaltung einschl. Gemeindepräsidium	2	7	1	10
Werkhof	3	0	0	3

Am 1. April 2021 feierte Hans-Peter Lorenz, Leiter Finanzverwaltung, sein 10-jähriges Dienstjubiläum.

Der Leiter des Werkhofs, Mario Egler, arbeitet seit Ende Mai 2021 nicht mehr auf dem Werkhof. Während der Vakanz hat der stellvertretende Leiter, Sandro Forrer, die Aufgaben übernommen und wurde vom pensionierten Werkhofleiter Othmar Brühwiler unterstützt. Am 1. November 2021 wurde die Stelle mit

Eduard Keller, gelernter Landwirt und Industriemeister, aus Sirmach neu besetzt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum Kaufmann EFZ, Branche öffentliche Verwaltung, wurde Ramon Scherrer mit einem Pensum von 20% bei der Gemeindekanzlei für ein Jahr befristet angestellt. Er unterstützt die Kanzlei und die Bauverwaltung bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung.

Anfang August startete Fiona Bott ihre Lehre zur Lernenden Kauffrau EFZ. Nach den ersten Monaten äusserte sie den Wunsch, sich neu zu orientieren. Der Lehrvertrag wurde im gegenseitigen Einvernehmen auf Ende Oktober aufgelöst.

Angesichts der verschärften Coronalage wurde von Mitte Januar bis Ende Mai das Homeoffice wieder eingeführt. Das Arbeiten in zwei Teams, einerseits im Homeoffice und andererseits im Büro, hatte sich bereits im Vorjahr eingespielt. Mit diesen Massnahmen konnten die Schalteröffnungszeiten beibehalten werden. Da die Digitalisierung noch nicht in allen Abteilungen Einzug gehalten hat, war dieses Konzept für einzelne Mitarbeiter recht herausfordernd.

Mit dem Start ins Jubiläumsjahr 2022 der Politischen Gemeinde hat die Gemeindeverwaltung einen neuen, frischen Auftritt erhalten. Das gesamte Team hat bei der Umsetzung mitgewirkt und die erforderlichen Vorarbeiten geleistet.



Neuer Online-Auftritt. Mitglieder Geschäftsleitung: Marc Eggensperger, Hedwig Schick, René Bosshart, Hans-Peter Lorenz

Gastgewerbe

Im Berichtsjahr wurde eine provisorische Bewilligung für die Führung einer Gelegenheitswirtschaft mit Alkohol erteilt.

Das Hotel- und Gastgewerbe war auch in diesem Jahr von der Coronakrise stark betroffen. Der Gemeinderat hat beschlossen, im Jahr 2021 auf die Verrechnung der Abgabe auf gebranntes Wasser zu verzichten. Viele Betriebe konnten während der Schliessung keine Einkünfte erzielen.

SBB Tageskarten-Gemeinde

Pandemiebedingt wurde das Angebot in 2021 nicht wieder aktiviert.

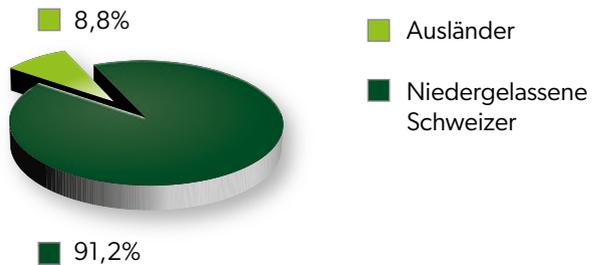
Einwohnerdienste

Bevölkerungsstatistik

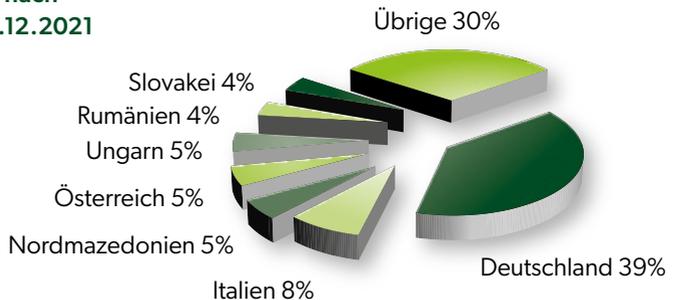
In der Politischen Gemeinde Fischingen wohnten am 31.12.2021 total 2859 Einwohnerinnen und Einwohner, davon 1453 Männer und 1406 Frauen.

	Männlich	Weiblich	Total
Schweizer	1310	1297	2607
Ausländer	143	109	252
Total	1453	1406	2859

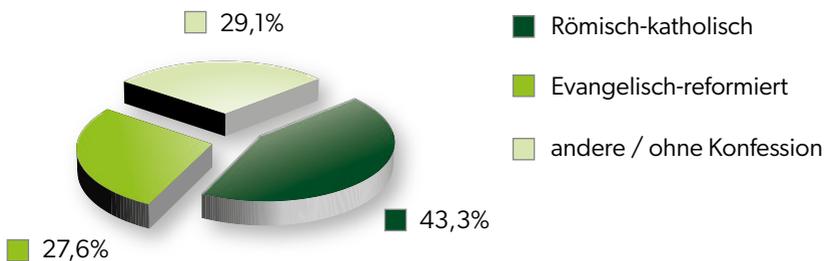
Prozentanteil der Einwohner am 31.12.2021



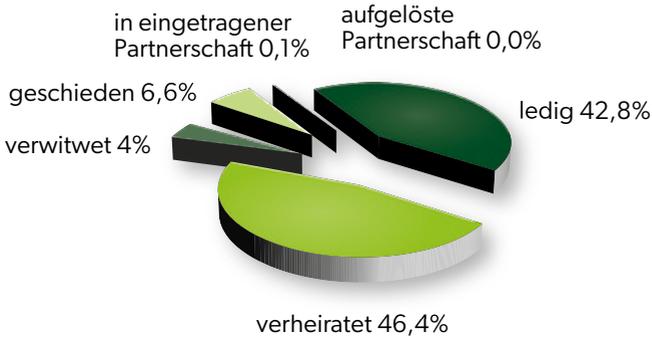
Ausländische Bevölkerung nach Staatszugehörigkeit am 31.12.2021



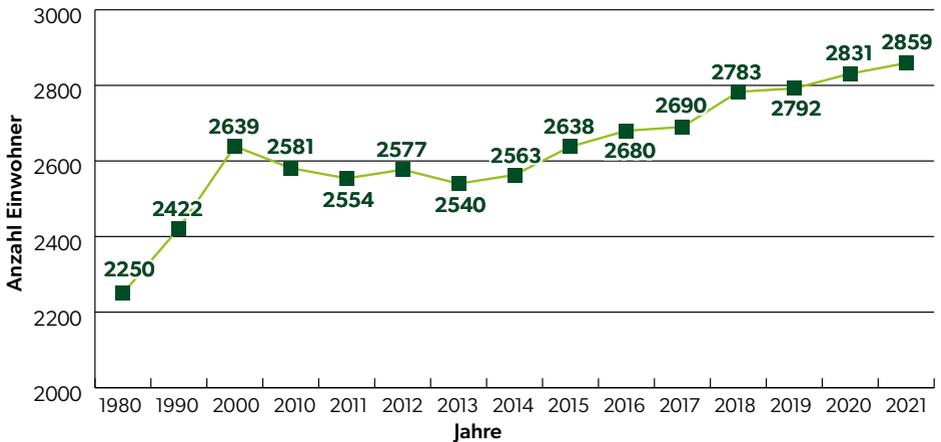
Konfession der Einwohner am 31.12.2021



Zivilstand am 31.12.2021

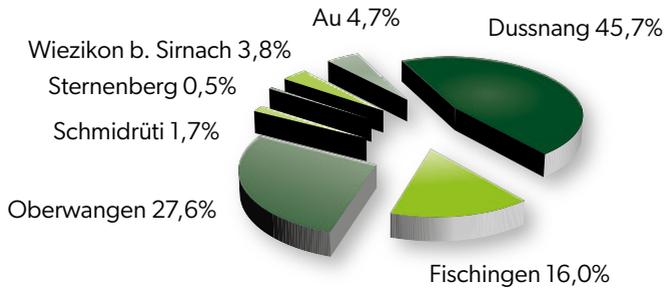


Bevölkerungsentwicklung 1980–2021



Einwohnerdienste

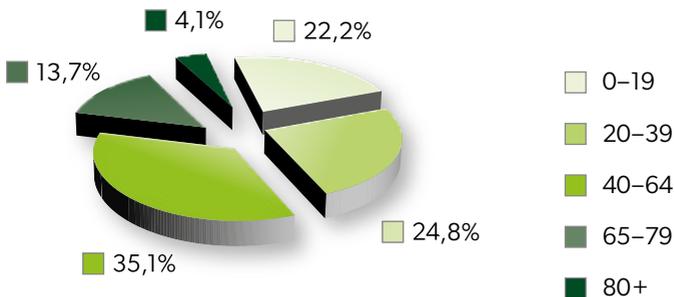
Wohnbevölkerung nach Ortschaften am 31.12.2021



Altersstruktur

Am 31.12.2021 hielten sich 636 Kinder / Jugendliche (317 Jungen / 319 Mädchen), 1714 Erwachsene im Alter von 20 bis 64 Jahre (882 Männer / 832 Frauen) und 509 Rentner und Rentnerinnen im Alter von 65 Jahren und älter (254 Männer / 255 Frauen), in der Gemeinde Fischingen auf.

Altersstruktur am 31.12.2021



Zivilstandsereignisse im Jahr 2021

Todesfälle	Männer	Frauen	davon Ausländer	davon in der Gemeinde verstorben
26	12	14	0	4

Trauungen	CH / CH	CH / Ausl.	Ausl. / Ausl.	davon in der Gemeinde getraut
13	11	1	1	2

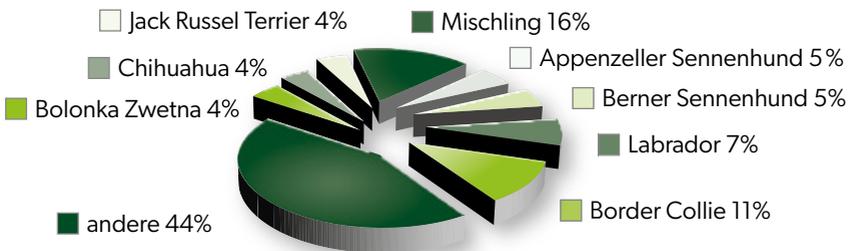
Geburten	Knaben	Mädchen	davon Ausländer	Mehrlingsgeburten
33	15	18	1	0

Scheidungen	davon Ausländer
6	1

Hundekontrolle

Am 31.12.2021 waren 327 Hunde in der Gemeinde Fischingen registriert. Die Hundesteuer für einen Hund beträgt CHF 80.00 und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 140.00. Im Jahr 2021 wurden CHF 28 370.00 Steuereinnahmen generiert, welche für die Aufwendung der Leerung und Entsorgung der Hundekotsäcke sowie der kostenlosen Bereitstellung von Hundekotsäcken diene.

Hunderassen am 31.12.2021



Individuelle Prämienverbilligung 2021

Auszahlungen 2021	Betrag in CHF
Gesamtbetrag PG Fischingen	1 504 313.10
davon Gemeindeanteil (17,983 %)	270 520.60
Gesamtbetrag (2020)	1 471 092.05
davon Gemeindeanteil (2020)	270 769.20

Die AHV-Gemeindezweigstelle ist Auskunft- und Anlaufstelle für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Schnittstelle zur kantonalen Ausgleichskasse. Der Aufgabenbereich der Gemeindezweigstelle umfasst die Abgabe, Entgegennahme, Personalienprüfung und Weiterleitung von Formularen an die kantonale Ausgleichskasse in den Bereichen AHV, IV, EL, EO sowie FAK. Ausserdem ist die Gemeindezweigstelle für die Erfassung aller Selbständigerwerbenden und nicht-erwerbstätigen Beitragspflichtigen sowie von beitragspflichtigen juristischen Personen zuständig. Für diese Tätigkeit wurde die Gemeinde durch die kantonale Ausgleichskasse für das Jahr 2021 mit CHF 5 066.00 entschädigt.

Leistungen

Jeder Anspruch auf eine Geld- oder Sachleistung muss mit einem amtlichen Formular, das bei der AHV-Gemeindezweigstelle oder im Internet unter www.svztg.ch zu beziehen ist, angemeldet werden.

Alle neuen Rentnerinnen und Rentner haben sich frühzeitig – drei bis sechs Monate vor Erreichen des Rentenalters – bei jener Ausgleichskasse anzumelden, bei welcher Sie bzw. ihr Arbeitgeber zuletzt AHV/IV-Beiträge entrichtet haben.

Das Sozialversicherungszentrum Thurgau hat im Berichtsjahr 2021 total CHF 7 456 975.00 an 313 Rentnerinnen und Rentner (2020: CHF 7 484 815.00 an 301 Rentnerinnen und Rentner) mit Wohnsitz in unserer Gemeinde ausbezahlt. Diese verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungen und Renten:

	BezügerInnen	Total in CHF
AHV-Renten	266	5 573 772.00
IV-Renten	47	858 710.00
Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV	59	923 165.00
Hilflosenentschädigung zur AHV und zur IV	14	101 328.00

Mitglieder

Ende 2021 waren folgende Mitglieder aus der Gemeinde Fischingen der kantonalen Ausgleichskasse angeschlossen:

2021	
111	Selbständigerwerbende ohne Personal
51	Selbständigerwerbende mit Personal
67	juristische Personen
72	nichterwerbstätige Beitragspflichtige

Bestattungsamt

Statistik Bestattungsamt

Im Jahr 2021 hat das Bestattungsamt 29 Todesfälle bearbeitet (inkl. Auswärtige). 19 Bestattungen erfolgten auf den Friedhöfen in der Gemeinde.

	2021	2020	2019
Kath. Friedhof Au			
Erdbestattungen	0	0	0
Urnenbeisetzungen	0	0	1
Paritätischer Friedhof Dussnang			
Erdbestattungen evang.	1	2	0
Urnenbeisetzungen evang. Reihengrab	1	2	3
Urnenbeisetzungen evang. Gemeinschaftsgrab	2	2	4
Erdbestattungen kath.	2	3	1
Urnenbeisetzungen kath. Reihengrab	6	2	6
Urnenbeisetzungen kath. Gemeinschaftsgrab	2	2	5
Konfessionslos Gemeinschaftsgrab	1	1	0
Kath. Friedhof Fischingen			
Erdbestattungen	3	1	2
Urnenbeisetzungen	1	2	4
Auswärts bestattet	1	4	2
Übergabe Urnen an Angehörige	9	8	3
Total	29	29	31

Im Jahr 2021 hat sich die Friedhofkommission zu zwei Sitzungen getroffen.

Die langjährigen Friedhofgärtner Rosmarie und Jörg Meier haben nach fast 20 Jahren die Verantwortung für den Friedhof in Dussnang abgegeben. Sie wurden Ende März 2021 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit Christian Mächler aus Gähwil konnte ein fachkundiger Nachfolger gefunden werden.



Rosmarie und Jörg Meier

Die Friedhofkommission hat einen Ideenwettbewerb für die Gestaltung einer Gedenkstätte für Sternenkinder auf dem Friedhof in Dussnang lanciert. Mit der Errichtung dieser

Gedenkstätte soll den betroffenen Familien ein Ort des Erinnerns und Trauerns gegeben werden. Das Projekt soll 2023 realisiert werden.

Im Jahr 2021 wurden 24 Mandate der gesetzlichen Sozialhilfe mit insgesamt 47 Personen sowie 10 Mandate mit 15 Personen in der freiwilligen Sozialhilfe betreut und beraten. Damit ist die Erhöhung der Zahl von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern, wie sie von der Schweizerischen Konferenz öffentliche Sozialhilfe (SKOS) prognostiziert wurde, zum Glück nicht eingetroffen.

Was ist gemeint mit «sozialhilferechtlichem Minimum»?

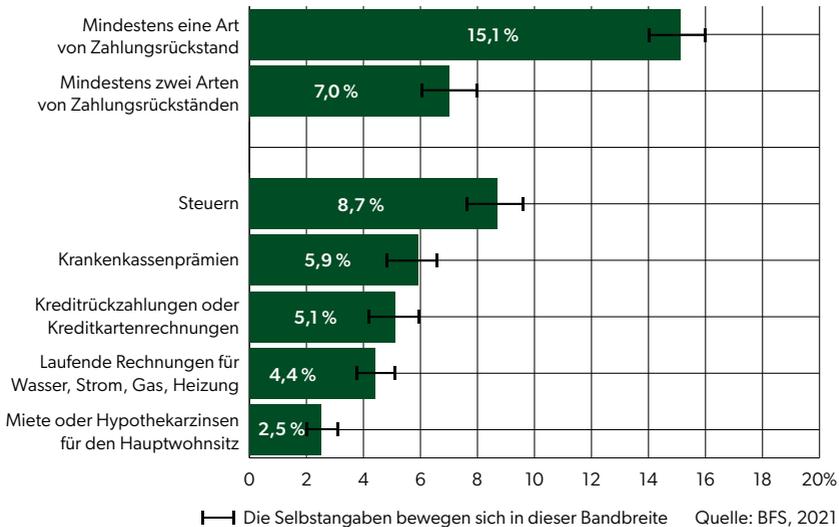
Grundlagen, Rechte und Pflichten sowie die Bemessung der Unterstützung in der Sozialhilfe sind auf YouTube in kurzen Erklärvideos abrufbar: unter [skos.ch](https://www.skos.ch) > Publikationen > Sozialhilfe einfach erklärt. Vielleicht haben Sie Interesse, den Sozialhilfebedarf für sich selbst auszurechnen? Dabei würde klar, weshalb in der Sozialhilfe von «Existenzsicherung» gesprochen wird, denn die Unterstützung sichert einen Grundbedarf, Mietzinse im Rahmen der Richtlinien der Kommission Soziale Dienste sowie die medizinische Grundversorgung. Und somit nicht viel mehr als das Überleben. Dank situativen Leistungen (SIL) kann die Integration in die Gesellschaft trotzdem angegangen werden, was das Ziel der Sozialhilfe ist.

Verschuldung

Die Pandemie führte zwar nicht zur Erhöhung der Zahl jener, die von der Sozialhilfe abhängig wurden, jedoch gemäss SKOS zur Zunahme von Verschuldung und Armut. Viele Menschen haben Schulden. Das ist eigentlich nicht problematisch. Eine Verschuldung wird dann zum Problem, wenn eine Schuld nicht fristgerecht zurückbezahlt werden kann. Je nach Anzahl Gläubiger und Schuldensumme kann die Situation ausser Kontrolle geraten. Spätestens dann kann eine Schuldenberatung helfen. Sie umfasst die Abklärung der familiären und sozialen Situation, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der gesundheitlichen Verfassung der überschuldeten Person. Um die genaue Höhe der Schulden zu ermitteln und um zwischen dringenden und weniger dringenden Schulden zu unterscheiden, müssen sämtliche Schulden erfasst werden. Auf dieser Basis kann dann ein Hilfeplan erstellt werden. Führt eine Schuldenspirale aber so weit, dass die Arbeitsstelle verloren geht und somit keine Einnahmen mehr vorhanden sind, kann die Sozialhilfe wichtige Beratung und Unterstützung bieten oder vermitteln. Allerdings werden Schulden grundsätzlich nicht von der Sozialhilfe übernommen.

Soziale Dienste

Die häufigsten Zahlungsrückstände, wie sie bereits vor der Pandemie bestanden haben, zeigt die Grafik. Sie erläutert den Anteil der Bevölkerung in Prozenten, der 2019 in einem Haushalt mit Zahlungsrückständen lebte, nach Art der Rückstände:



Risiko und Prävention

Gewisse Bevölkerungsgruppen haben im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung ein höheres Risiko, sich zu verschulden: Menschen mit niedrigen Einkommen und ohne Grundausbildung, Einelfamilien, Familien mit drei oder mehr Kindern, Erwerbslose sowie Menschen mit Migrationshintergrund. Es sind dieselben Gruppen, die auch überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind. Damit es gar nicht erst zur Verschuldung kommt, bieten die Sozialen Dienste Lohn- oder Rentenverwaltungen an.

Zusammen mit der Baukommission und dem Gemeinderat ist die Bauverwaltung für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren zuständig und nimmt die baupolizeilichen Aufgaben wahr.

Im Jahr 2021 sind der Bauverwaltung 97 neue Baugesuche für insgesamt 110 Einzelvorhaben

(siehe untenstehende Details), 4 Bauanfragen und 4 Verlängerungsgesuche eingereicht worden. Die Baukommission hat die Gesuche an 15 Sitzungen zu Handen des Gemeinderates vorbereitet und entsprechende Anträge gestellt. Der Gemeinderat hat 88 Bewilligungen erteilt und 8 Gesuche abgewiesen. 4 Gesuche sind zurückgezogen worden.

Baugesuche 2021 im Detail

23 Renovationen / Umbauten von Wohnbauten				
Innenrenovatio- nen/-umbauten	Dachfenster, Sonnenkollektoren, Fotovoltaikanlagen	Fassaden-/ Heizungssanierun- gen	Auf-/Anbauten, Lukarnen, Winter- gärten usw.	Diverses
6	4	4	7	2

16 Neubauten						
Einfamilienhäuser		Mehrfamilienhäuser	Gewerbebauten		Landwirt. Bauten	
- Freistehend	5		Gewerbe-/Lagerb.	2	Ställe/Remisen	3
- Reihen-EFH	2		Trinkwasserreservoir	0	Hochsilos	0
			Diverses	0	Diverses	2
7		2	2		5	

71 übrige Bauten und Anlagen				
Terrainveränder- ungen, Parkplätze, Gartenanlagen	Garagen, Unterstände, Kleinbauten	Schwimmbäder, Biotope	Umbauten an Gewerbe- / Land- wirt. Bauten	Diverses
15	10	2	6	38

Jahresvergleich 2014 – 2021

Anzahl Bauprojekte	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Renovationen/Umbauten	27	22	25	36	37	22	31	23
Neubauten								
- Einfamilienhäuser*	(7) 5	(10) 4	(9) 6	(6) 4	(8) 7	(8) 8	(16) 14	(10) 7
- Mehrfamilienhäuser*	(1) 1	(2) 1	(1) 1	(3) 3	(3) 3	0	(4) 2	(4) 2
- Gewerbebauten	1	2	5	2	0	1	1	2
- Landw. Bauten	4	4	6	2	3	1	3	5
Übrige Bauten und Anlagen	37	59	38	48	60	74	71	71
Total	75	92	81	95	110	106	122	110

*Die Anzahl der geplanten neuen Häuser wird in Klammern angegeben. Die Zahlen ohne Klammern entsprechen der Anzahl der eingereichten Gesuche. Die eingereichte Anzahl Bauanfragen wird nicht mehr angegeben, da diese in der Bundesstatistik ebenfalls nicht erfasst werden.

Bauverwaltung

Mit insgesamt 101 neu eingereichten Dossiers (inkl. 4 Bauanfragen) lag die Anzahl der Neueingänge etwas unter dem sehr eingangsstarke Jahr 2020 (-10.62%). Wie in den Vorjahren entfiel der grösste Anteil der Baugesuche auf kleinere Bauten und Anlagen (rund 65%).

Die Bauverwaltung konnte auch während der pandemiebedingten Homeoffice-Phasen durchgehend geöffnet bleiben und, von den vorgeschriebenen Corona-Massnahmen abgesehen, weitgehend uneingeschränkt funktionieren. Diesbezüglich können wir auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Leider musste sich die Gemeinde auch im Jahr 2021 wieder mit diversen Bautätigkeiten beschäftigen, die ohne die erforderlichen Baubewilligungen ausgeführt wurden. Kann für solche Bauten und Anlagen keine nachträgliche Bewilligung erteilt werden, kann dies einen Rückbau und/oder eine Busse zur Folge haben. Bauen ohne Baubewilligung kann deshalb schwerwiegende finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen. Grundsätzlich sind alle Bauvorhaben inkl. Terrainveränderungen auf ihre Bewilligungspflicht zu prüfen. Das entsprechende Baugesuch muss in jedem Fall **vor** Baubeginn eingereicht werden. Bauen ohne Baubewilligung ist strafbar.

An dieser Stelle sei deshalb auf den § 98 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, RB 700, in Kraft seit 01.01.2013) hingewiesen, welcher lautet:

Einer Bewilligung bedürfen alle ober- oder unterirdischen Bauten und Anlagen, Kleinbauten, Neu- oder Umbauten, An- oder Unterneubaubauten sowie insbesondere:

1. *provisorische Bauten und Anlagen;*
2. *Fahrnisbauten;*
3. *Zweckänderungen bewilligungspflichtiger Bauten und Anlagen;*
4. *bauliche Veränderungen von Fassaden oder Dachaufbauten;*
5. *der Abbruch von Gebäuden oder Gebäudeteilen;*
6. *eingreifende Terrainveränderungen;*
7. *der Abbau von Bodenschätzen;*
8. *Aussenantennen;*
9. *Reklameanlagen;*
10. *fest installierte Folientunnels.*

Wir weisen darauf hin, dass auch für Garten- und Umgebungsarbeiten vorgängig eine allfällige Bewilligungspflicht geprüft werden muss.

Sofern die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind, bedürfen **in Bauzonen** keiner Bewilligung (§ 99 Abs. 1 PBG):

1. *Mauern und Wände unter 1 m Höhe und mit einer Länge von maximal 25 m;*
2. *Terrainveränderungen von weniger als 0.70 m Höhe und 200 m² Fläche;*
3. *Gerätehäuschen mit einer Grundfläche von weniger als 9 m² und einer Gesamthöhe von maximal 2.20 m;*
4. *fest installierte Spielgeräte im Freien, die nicht zu einem bewilligungspflichtigen Spielplatz gehören;*
5. *Verteilkabinen mit einer Höhe von maximal 1.50 m und einer Breite von maximal 2.00 m;*
6. *Farbanstriche ausserhalb von Ortsbild-, Dorf- und Kernzonen sowie von nicht unter Schutz gestellten Objekten;*

7. *Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie bis zu einer Fläche von 35 m², ausgenommen an Kultur- und Naturdenkmälern gemäss Artikel 18a des Bundesgesetzes über die Raumplanung;*
8. *Aussenantennen für den Empfang;*
9. *unbeleuchtete Eigenreklameanlagen mit einer Fläche von bis zu 1.00 m²;*
10. *geringfügige Änderungen an Fassaden und im Innern bestehender Gebäude;*
11. *Festhütten und Zelte bis zu einer Standdauer von 14 Tagen;*
12. *das Abstellen von einzelnen Wohnwagen und Booten bis zu einer Dauer von sechs Monaten, sofern die Nachbarschaft nicht übermässig beeinträchtigt wird.*

Da für die nach § 99 Abs. 1 PBG erstellten Bauten und Anlagen keine amtlichen Baukontrollen erfolgen, liegt die Verantwortung dafür, ob eine Baute oder Anlage die erforderlichen Ausnahmekriterien erfüllt, bei der Bauherrschaft selber. Bestehen Anzeichen dafür, dass keine baubewilligungsfreie Baute erstellt oder eine solche nachträglich bewilligungspflichtig verändert wird, verlangt die Gemeindebehörde die Einreichung eines Baugesuchs (§ 99 Abs. 2 PBG).

Ausnahme Bewilligungspflicht Solaranlagen

Für Bauten, die sich in einer Ortsbildschutzzone gemäss kommunalem Zonenplan oder in einem geschützten Ortsbild nach kantonalem Richtplan befinden, gilt § 99 Abs. 1 Ziff. 7 PBG nicht. In diesen Fällen ist für Solaranlagen immer ein Baugesuch einzureichen. In der Gemeinde Fischingen betrifft dies die Weiler Anwil und Bernhardsriet, grosse Teile von Vogelsang, die Dorfzonen in Fischingen

und Oberwangen und die gesamte Klosteranlage in Fischingen.

Die Baubewilligungspflicht ist somit weitreichend. Im Zweifelsfall wird empfohlen, sich vorgängig auf der Bauverwaltung zu informieren und / oder immer ein Baugesuch einzureichen.

Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Fischingen ist der Gemeinderat. Die Baukommission prüft und beurteilt die eingehenden Baugesuche in vorberatender Funktion und stellt sodann einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung. Die Bauverwaltung ist für die Koordinierung des Baubewilligungsverfahrens zuständig und amtiert als Sekretariat der Baukommission. Die Mehrheit der Baugesuche muss zudem auch von verschiedenen kantonalen Ämtern und / oder Werkbetrieben geprüft und beurteilt werden. Die Abläufe sind für neue Baugesuche und für nachträgliche Planänderungen identisch. Je nach Umfang eines Bauvorhabens wirkt sich diese Mehrstufigkeit unterschiedlich auf die Dauer eines Baubewilligungsverfahrens aus. Dies ist bei der Planung eines Bauprojektes entsprechend zu berücksichtigen. Eine sorgfältige Vorbereitung und vollständige Einreichung eines Baugesuches mit einer dem Umfang des Bauprojektes angemessenen, ausreichenden Anzahl Plänen trägt wesentlich zu einem speditiven Bewilligungsverfahren bei.

Seit dem Herbst 2021 gelangt in der Bauverwaltung ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm zum Einsatz, in dem die eingehenden Baugesuche vollständig digitalisiert erfasst und bearbeitet werden. Aus diesem Grund

Bauverwaltung

sind Gesuchsunterlagen im Format grösser als A3 nebst in Papierform jeweils auch gut leserlich als PDF-Datei einzureichen. Unterlagen, Formulare und Pläne, deren Formate nicht von der Bauverwaltung selber gescannt werden können, müssen auf Kosten der Bauherrschaft extern eingescannt werden lassen. Das Ziel ist, auf diese Weise die Anzahl Papierunterlagen pro Baugesuch in allen Fällen auf das nötige Minimum zu reduzieren. (Unterlagen und Formulare im Doppel, Pläne dreifach).

Mit der Beachtung und Einhaltung der geltenden Bauvorschriften und der Anforderungen an die jeweils benötigten Baugesuchsunterlagen helfen Sie massgebend mit, den Verwaltungsaufwand für alle verfahrensbeteiligten internen und externen Stellen zu reduzieren und die Bearbeitungsdauer dadurch entsprechend zu beschleunigen. Die Bauverwaltung steht für Beratungen und Auskünfte in Bausachen gerne zur Verfügung. Vielen Dank für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Das Steueramt bewirtschaftet die Daten der Steuerpflichtigen, unterstützt die kantonale Steuerverwaltung bei der Bearbeitung der Steuerveranlagungen und ist verantwortlich für die Rechnungsstellung und die Führung des Steuerregisters. Die vielfältigen administrativen Aufgaben umfassen Auskünfte am Schalter wie auch am Telefon, die formelle Prüfung der eingereichten Steuererklärungen, die Fristerstreckungsgesuche sowie die Behandlung von Einsprachen auf Steuerrechnungen. Zusätzlich wird die Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer mit Jahresaufenthalt sowie Grenzgänger erfasst und bearbeitet. Alle diese Aufgaben werden gemäss der Gesetzgebung von Bund und Kanton ausgeführt. Dabei wird das Hauptaugenmerk auf die Einwohnerzufriedenheit und Rechtsgleichheit gelegt.

Das Steueramt der Gemeinde Fischingen ist Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Steuererklärung sorgfältig ausfüllen und rechtzeitig bis zum 30.04. einreichen. Verwenden Sie doch zum Ausfüllen die Software eFisc, welche

auf der Homepage der Steuerverwaltung (www.steuerverwaltung.tg.ch) heruntergeladen werden kann. Mit der Software können Steuererklärungen und die dazugehörigen Belege online übermittelt werden.

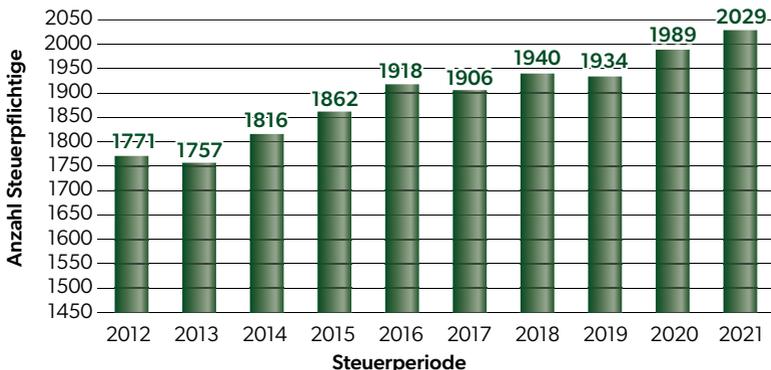
Denken Sie daran, bei einer elektronischen Einreichung, die unterschriebene Übermittlungsquittung beim Steueramt abzugeben. Erst dann gilt die Steuererklärung als eingereicht.

Sollte eine fristgerechte Einreichung nicht möglich sein, bitten wir Sie, eine Fristverlängerung zu beantragen. Vollständig ausgefüllte Steuererklärungen und fristgerecht geleistete Zahlungen sind für das Gemeinwesen unverzichtbar, da der Grossteil der Ausgaben für Gemeindeaufgaben mit Steuergeldern finanziert wird. Deshalb bedanken wir uns bei Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, für Ihre Mitwirkung bei der Steuererhebung.

Steuerabschluss

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Fischingen betrug im Jahr 2021 66 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Anzahl Steuerpflichtige 2012–2021

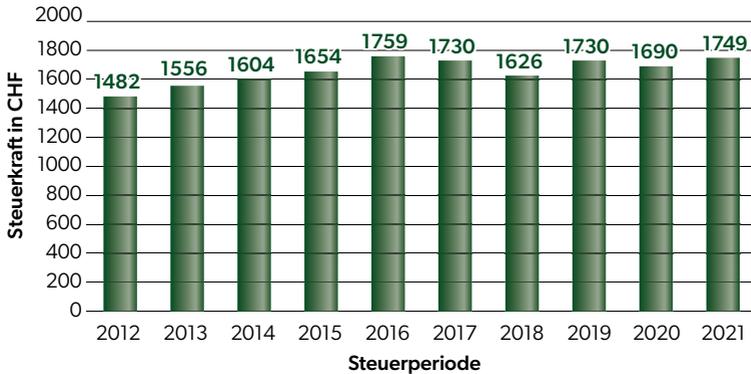


Steueramt

Dank den höheren Einkommenssteuern von natürlichen Personen liegt der Steuerabschluss 2021 rund CHF 454'917.00 über dem Budget.

Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt in Fischeningen für das Jahr 2021 CHF 1'749.00, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 59.00 entspricht.

Steuerkraft pro Einwohner 2012 – 2021



Verlustscheinbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der Verlustscheine erfolgt für sämtliche Körperschaften, d.h. Staat, Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchgemein-

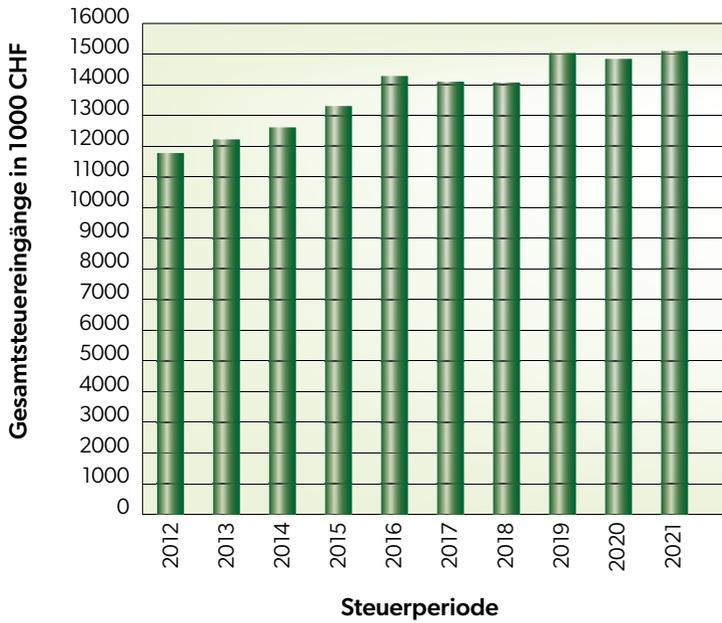
den und Feuerwehr. Per 31.12.2021 verfügt das Steueramt Fischeningen über offene Verlustscheinforderungen in der Höhe von rund CHF 2'229'065.00.

Abrechnung Körperschaften

Mit den einzelnen Körperschaften sind folgende Steuern abgerechnet worden:

	2021		2020		2019	
Staat Thurgau	117%	5 834 273.24	117%	5 565 184.26	117%	5 642 463.91
Politische Gemeinde Fischeningen	66%	3 289 905.15	66%	3 148 543.97	68%	3 277 470.49
Volksschulgemeinde Fischeningen	98%	4 877 079.78	98%	4 657 624.24	98%	4 723 297.03
Kath. Kirchgemeinde Fischeningen	27%	558 959.83	27%	548 100.69	27%	591 012.29
Evang. Kirchgemeinde Dussnang	27%	324 634.74	27%	334 144.48	29%	358 079.48
Evang. Kirchgemeinde Sitzberg	27%	9 026.34	27%	6 951.38	29%	11 676.98
		14 893 879.08		14 260 549.02		14 604 000.18

Entwicklung Gesamtsteuererträge seit 2012



Werkhof

Winterdienst 2020/2021

Aufgrund intensiver Phasen mussten für den Winterdienst 2020/2021 bedeutend mehr Arbeitsstunden geleistet werden als im Winter davor. Dementsprechend wurden auch die Budgets für Salz und Splitt und die Schneeräumung deutlich überschritten. Umso erfreulicher ist es, dass der Winter dennoch ohne grössere Unfälle oder Schäden verlief.

Strassenunterhalt

Es wurden die folgenden Strassenprojekte abgeschlossen:

- Ausbau Hofzufahrten Fischingen / Au
- Verlängerung Trottoir / Sanierung Schärlibachstrasse, Dussnang, 2. Teil
- Erschliessung Entenbach, Dussnang, 1. Teil
- Sanierung Mülibachstrasse, Dussnang, 1. Teil
- Sanierung Murgstrasse
- Sanierung Mühlestrasse

Zudem wurden an verschiedenen Stellen allgemeine Unterhaltsarbeiten durchgeführt.

Personelles

Ab dem 1. Januar 2021 hat der Werkhof vom aufgelösten Verkehrsverein Fischingen den Unterhalt der Wanderwege, Sitzbänke und Hundekotkübel übernommen.

Aufgrund einer unerwartet eingetretenen Vakanz der Stelle des Werkhofleiters bestand im Werkhof von Juni bis Oktober eine personelle Unterbesetzung, die von den beiden verbliebenen Werkhofmitarbeitern mit temporärer Unterstützung durch den pensionierten Werkhofleiter erfolgreich kompensiert worden ist.

Das Team des Werkhofs dankt der Bevölkerung für die angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf die neuen Herausforderungen im Jahr 2022.

Gemeindeverwaltung	Zentrale 058 346 80 80 Gemeindeverwaltung Fisingen, Kurhausstrasse 31, 8374 Dussnang www.fisingen.ch	
Gemeindepräsident	Bosshart René	058 346 80 90 gemeindepraesident@fisingen.ch
Verwaltungsleiterin / Gemeindeschreiberin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fisingen.ch
AHV-Gemeindestelle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Bauverwaltung	Eggensperger Marc	058 346 80 83 bauverwaltung@fisingen.ch
Bausekretariat	Venturini Diana	058 346 80 88 bausekretariat@fisingen.ch
Bestattungsamt, Friedhofvorsteherin	Schick Hedwig	058 346 80 82 kanzlei@fisingen.ch
Einwohnerdienste	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Finanzverwaltung	Lorenz Hans-Peter	058 346 80 86 finanzen@fisingen.ch
Hundekontrolle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Krankenkassen- Kontrollstelle	Traber Rahel	058 346 80 81 einwohnerdienste@fisingen.ch
Sachbearbeiter Kanzlei	Scherrer Ramon (bis 31.7.2022)	058 346 80 82 ramon.scherrer@fisingen.ch
Soziale Dienste	Eggel Doris	058 346 80 85 sozialesdienste@fisingen.ch
Steueramt	Steiner Alexandra	058 346 80 87 steueramt@fisingen.ch
Verwaltungsassistentz / Homepage	Eilinger Silvia	058 346 80 84 administration@fisingen.ch
Werkhof Frohsinnstrasse 4, 8374 Dussnang	Huldi Sepp, Teamleiter (ab 01.08.2022) Dönni Arnold (ab 01.08.2022) Forrer Sandro (bis 31.05.22) Gjukaj Ali	058 346 80 96 058 346 80 96 058 346 80 96 werkhof@fisingen.ch

Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Genossenschaft	Präsident:	Kaiser Roman, Dussnang	071 960 00 18
Energie Fischingen	Sekretariat:	Schärlibachstrasse 10, Dussnang	071 977 31 41
Sitzberg		Gemeinde Turbenthal, Wasserkommission, Finanzverwaltung, Turbenthal	052 397 26 31

Elektraversorgungen

Genossenschaft	Präsident:	Kaiser Roman, Dussnang	071 960 00 18
Energie Fischingen	Sekretariat:	Schärlibachstrasse 10, Dussnang	071 977 31 41
Vogelsang	Präsident:	Kaiser Andreas, Dussnang	071 977 24 13
	Kassier:	Falk Walter, Dussnang	071 977 25 56

Entsorgung

Abwasserverband Oberes Murgtal, Münchwilen	Geschäftsstelle ARA (Kläranlage)	071 969 11 40 071 966 23 31
Werkhof Fischingen, Frohsinnstrasse 4, Dussnang		058 346 80 96
Zweckverband Abfallverwertung Bazenhaid ZAB, Bazenhaid (beachten Sie auch die Abfallagenda)		071 932 12 12

Ressort	Ressortverantwortlicher
Präsidiales / Verwaltung <ul style="list-style-type: none">– Finanzen– Öffentliche Sozialhilfe– Raumplanung– Bauwesen	Bosshart René Gemeindepräsident gemeindepraesident@fischingen.ch 058 346 80 90
Energie / Umwelt <ul style="list-style-type: none">– Landwirtschaft– Gewässerunterhalt– Flur und Forst	Brühwiler Alfons gr-umwelt@fischingen.ch 071 977 17 74
Versorgung / Entsorgung <ul style="list-style-type: none">– Tiefbau– Vize-Gemeindepräsident	Lutz Hanspeter gr-versorgung@fischingen.ch 071 977 17 78
Gesellschaft / Gesundheit <ul style="list-style-type: none">– Kultur– Tourismus	Siegfried Godi gr-gesellschaft@fischingen.ch 052 385 12 63
Sicherheit / Verkehr <ul style="list-style-type: none">– Feuerwehr– Zivilschutz	Stillhart Elmar (bis 31.5.2022) gr-sicherheit@fischingen.ch 071 966 72 01

Baukommission:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Eggensperger Marc, Dussnang (Aktuar/ Leiter Bauverw.) Brühwiler Alfons, Dussnang D'Aloisio Paolo, Dussnang Kern Pascal, Oberwangen
Flur- / Flurschaukommission	ganzer Gemeinderat
Friedhofkommission:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Schick Hedwig, Dussnang (Friedhofvorsteherin) Bissegger Renate, Kath. Fischingen, Vertretung Au Dönni Martin, Dussnang Stäbler Caroline, Kath. Fischingen, Vertretung Dussnang Kath. Fischingen, Vertretung Fischingen (vakant)
Kommission Soziale Dienste:	Bosshart René, Oberwangen (Präsident) Eggel Doris, Dussnang (Aktuarin, Leiterin Soziale Dienste) Lorenz Hans-Peter, Dussnang (Stv. Leiter Soziale Dienste) Büchi Susanne, Dussnang Lindemann Krüsi Iris, Oberwangen Rüegg-Graf Erika, Dussnang Schwager Klammsteiner Claudia, Fischingen Siegfried Godi, Schmidrüti
NHG-Fachkommission:	Brühwiler Alfons, Dussnang (Präsident) Venturini Diana, Dussnang (Sekretariat/Aktuarin) Böhi Paul, Dussnang Hug Jakob, Oberwangen Rüegg Raphael, Oberwangen
Geschäftsprüfungskommission:	Aebi Beat, Oberwangen Bürgi Thomas, Oberwangen Huber-Fürer Eveline, Kirchberg Schär Manuel, Oberwangen

Sicherheitskommission: (Feuerwehr / Zivilschutz)	Stillhart Elmar, Dussnang (Präsident) bis 31.5.2022 Dönni Arnold, Dussnang (Kommandant) Künzli Thomas, Fischingen (Aktuar) Dätwyler Pascal, Oberwangen Meile André, Dussnang Meuri Daniel, Dussnang Gemperle Christine, Oberwangen Kaufmann Martin, Dussnang Bosshart Rolf, Fischingen Mahler Daniel, Fischingen
Tiefbaukommission:	Lutz Hanspeter, Oberwangen (Präsident) Eggensperger Marc, Dussnang (Aktuar, Leiter Bauverwaltung) Bosshart René, Oberwangen Leiter Werkhof, Dussnang Stäheli Rolf, Kielholz + Stäheli AG (Berater) Vertretung Genossenschaft Energie Fischingen
Unterhaltskommission:	Brühwiler Alfons, Dussnang (Präsident) Venturini Diana, Dussnang (Sekretariat/Aktuarin) Leiter Werkhof, Dussnang Hug Jakob, Oberwangen Imhof Ruedi, Dussnang Bürgi Patrik, Dussnang Vertretung Landwirtschaftsamt Thurgau (Berater) Ammann Christoph, Dussnang (Berater)
Tourismuskommission:	Siegfried Godi, Dussnang (Präsident) Traber Rahel, Dussnang (Sekretariat/Aktuarin) Flück Lukas, Oberwangen Hug Jakob, Oberwangen Hugentobler Walter, Direktor Kloster Fischingen Senn Astrid, Fischingen Wettstein Christian, Fischingen Würmli Peter, Fischingen Vertretung Rehaklinik Dussnang

Wahlbüro:

Bosshart René, Oberwangen (Präsident)
Schick Hedwig, Dussnang (Aktuarin)
Böhi Otmar, Dussnang
Brühwiler Willi, Dussnang
Bürge Wendelin, Dussnang
Bürgi Silvan, Oberwangen
Frei Josef, Oberwangen
Gemperle Arnold, Fischingen
Klaus Fabian, Fischingen
Kreier Matthias, Oberwangen
Schär Armin, Dussnang
Zuber Martin, Dussnang

Kanton

Kantonale Ausweisstelle

(Passbüro Biometrie)	Bahnhofstrasse 12, Weinfelden	058 345 13 80
	Schlossmühlestrasse 7, Frauenfeld	058 345 13 70

Militär

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee	Zürcherstrasse 221, Frauenfeld	058 345 61 61
---	--------------------------------	---------------

Kantonspolizei

Wilenstrasse 21, Rickenbach	058 345 23 70
-----------------------------	---------------

Bezirk Münchwilen

Bezirksgericht

Wilerstrasse 2, Münchwilen	058 345 72 40
----------------------------	---------------

Zivilstandsamt Thurgau-West

Bankplatz 1, Frauenfeld	058 345 13 20
-------------------------	---------------

Grundbuchamt / Notariat

Gemeindeplatz 1, Aadorf	058 345 15 20
-------------------------	---------------

Friedensrichteramt

Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 14 60
-------------------------------	---------------

Betreibungsamt

Murgtalstrasse 20, Münchwilen	058 345 78 60
-------------------------------	---------------

Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde Münchwilen (KESB)

Wilerstrasse 19, Sirnach	058 345 73 30
--------------------------	---------------

Regional

Regionale Berufsbeistand- schaft (RBBM)

Winterthurerstrasse 14, Sirnach	058 346 11 50
Kirchplatz 5, Sirnach	058 346 11 70

Schlichtungsbehörde für Mietsachen

Wiesenstrasse 3, Eschlikon	071 973 99 23
----------------------------	---------------

Übrige wichtige Adressen

Notrufe	Feuerwehr 118 Polizei 117 Sanitätsnotruf 144	
Ärzte	Dr. med. M. Gimmi, Oberwangen Ärztliche Leitung, Rehaklinik Dussnang	071 977 13 13 071 978 63 63
Bienen	Fuchs Keller Fabienne, Eschlikon	078 808 61 10
Desinfektor (sowie Wespen)	Oettli Markus, Münchwilen	071 969 36 20 079 629 51 34
Feuerbrandmeldestelle	Fachstelle Obstbau, Urs Müller, BBZ Arenenberg, Salenstein	058 345 85 10
Feuerwehr-Kommandant	Dönni Arnold, Dussnang	071 977 19 22 079 479 33 14
Fledermausschutz	Schnell Niklaus, Oberwangen	071 977 10 39
Forstrevier Fischingen	Staatswald, Hollenstein Roger Privatwald, Ammann Christoph	071 977 11 90 071 977 12 58
Gemeindefeuerschutzamt	Kaufmann Martin, Dussnang	078 798 32 84
Gemeindestelle Landwirtschaft	Rüegg Raphael, Oberwangen Gemperle Arnold, Fischingen (Stv.)	071 977 16 23 071 977 19 08
Mahlzeitendienst	Büttiker Martina, Dussnang	079 632 15 28
Neobiota-Ansprechperson	Ammann Christoph, Dussnang	071 977 10 05
Pilzkontrolle	Schenk Magdalena / Menzi Frederik	071 622 24 18
Rotkreuz-Fahrdienst	Schwarz Elisabeth, Oberwangen Böhi-Meile Judith, Dussnang	032 510 19 83
Spitäler	Kantonsspital Frauenfeld Spitalregion Fürstenland-Toggenb., Wil	052 723 77 11 071 914 61 11
Spitex Regio Tannzapfenland	Büfelderstrasse 1, Sirnach	071 960 05 65
Tierarzt	Dr. med. vet. P. Frei, Busswil Dr. med. vet. A. Schmidt, Sirnach	071 971 15 25 071 966 14 84

Übrige wichtige Adressen

Tierkörpersammelstelle	Ruckstuhl Beat, Sirnach	071 966 34 55	
Tierschutzverein Sirnach / Umgebung	Tromp Elsbeth, Aadorf	052 315 66 33	
Jagdobmann	Fischingen Ost	Hug Guido, Balterswil	079 236 40 26
	Fischingen Süd	Dreyer Paul, Fischingen	071 971 17 17
	Fischingen West	Apolloni Hanspeter, Bissegg	079 212 07 03
	Hackenberg	Schauberger Michael, Dussnang	079 401 21 95

**Weitere wichtige Adressen finden Sie auf unserer Homepage:
www.fischingen.ch**

